



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

2-2015

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Stand: 15. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-Format steht auf der Website www.k-wer.net zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
Windenergierecht

Gesamtleitung:
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
Technische Universität Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

**Mecklenburg-Vorpommern:
Pläne für Windparks im
Küstenmeer
konkretisiert**
(14.04.2015)

Weiteres unter I

**Nordrhein-Westfalen:
Kabinett verabschiedet Entwurf
des ersten Klimaschutzplans**
(15.04.2015)

Weiteres unter I



Koordinierungsstelle Windenergierecht
Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

Tagung

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DER WINDENERGIENUTZUNG

Donnerstag, 18. Juni 2015

Braunschweig, Haus der Wissenschaft

Veranstalter:

DOMBERT RECHTSANWÄLTE (Potsdam)

Bei der Umsetzung von Windenergievorhaben wird es immer „enger“. Flächen für neue Projekte zu finden, wird nicht einfacher. Flug- und Wetterüberwachung durch Radar – der Raum für Windenergieanlagen ist knapp. Hinzu kommt, dass durch die Planung der Raumordnungsbehörden Vorgaben für Standorte gemacht werden. Projektierer und Investoren sehen sich vor diesem Hintergrund vielfältigen konkurrierenden Nutzungsansprüchen ausgesetzt, die nicht selten ganz erheblich zu ihren Lasten verschärft werden sollen.

„Naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative“, „signifikant gesteigertes Tötungsrisiko“ und Umfang der Umweltuntersuchungen – die natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen sind nach wie vor eines der schwierigsten Themen. Sie beinhalten nicht nur erhebliches Konfliktpotential, sondern entscheiden oft maßgeblich über Dauer und Erfolg eines Genehmigungsverfahrens.

Technische und rechtliche Vorgaben, praktische Lösungsansätze und aktuelle Entwicklungen: Darüber referieren Experten aus Wissenschaft, Technik und Rechtsberatung. Das Seminar richtet sich an Projektierer und Betreiber, Vertreter der Genehmigungs- und Planungsbehörden, Rechtsanwälte und Gutachter.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie in Kürze unter:

www.dombert.de sowie unter www.k-wer.net

STELLENAUSSCHREIBUNG

KOORDINIERUNGSSTELLE WINDENERGIERECHT



Im Zuge des weiteren Ausbaus der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer) suchen wir zur Verstärkung unseres Teams ständig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten suchen wir zusätzlich wissenschaftliche wie studentische Hilfskräfte.

Eine Beschäftigung ist sowohl auf Voll- als auch auf Teilzeitbasis möglich.

Wir freuen uns daher auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte richten mögen an:

Sabine Claußen
Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer)
Lehrstuhl Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften
Institut für Rechtswissenschaften
TU Braunschweig
Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig

oder per Email an:

s.claussen@tu-braunschweig.de

Weitere Informationen über uns finden Sie unter www.k-wer.net.



Koordinierungsstelle Windenergierecht
Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

Bund

Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und zur Änderung anderer Verordnungen Vom 17. Februar 2015,
BGBl. I S. 146

Bundesregierung: Klage gegen die EU-Kommission: Rechtssicherheit für EEG schaffen

„Die Bundesregierung hat am 2. Februar 2015 Klage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission vom 25. November 2014 erhoben. Mit der Klage soll grundsätzlich geklärt werden, ob das EEG überhaupt dem EU-Beihilferegime unterliegt und wie der Beihilfebegriff im Europarecht auszulegen ist. In ihrem Beschluss ... hatte die Europäische Kommission in einem Beihilfeprüfverfahren das (alte) EEG 2012 als Beihilfe eingeordnet.

Das mittlerweile geltende [EEG 2014](#), das die Kommission unter Auflagen genehmigt hat, ist von der Klage nicht betroffen.“

BMWi, Pressemitteilung v. 17.02.2015

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/energie,did=690416.html>

BMWi: Eckpunkte zur Novellierung der Anreizregulierung für moderne Verteilernetze

„Das Bundeswirtschaftsministerium hat heute Eckpunkte für einen "Modernen Regulierungsrahmen für moderne Verteilernetze" vorgelegt. Kernstück dieser Modernisierungsoffensive ist die Novelle der Anreizregulierungsverordnung.

Mit den nun vorgelegten Eckpunkten werden die Schwerpunkte für die Novellierung der Anreizregulierung vorgestellt. Hierzu sollen Investitionsbedingungen verbessert und Effizianzanreize verstärkt werden, beispielsweise über einen Effizienzbonus für Investitionen in intelligente Technik.

Das Bundeswirtschaftsministerium wird den Entwurf zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung auf Basis der Eckpunkte erarbeiten. Ziel ist ein Kabinettsbeschluss noch vor der Sommerpause.“

BMWi, Pressemitteilung v. 16.03.2015

<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=696206.html>

Download der Eckpunkte:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/moderner-regulierungsrahmen-fuer-moderne-verteilernetze,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Baden-Württemberg

Landtag: Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes

„Der Landtag hat die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes verabschiedet. Das Gesetz dehnt den Anwendungsbereich des bisherigen EWärmeG aus und passt die ökologischen Anforderungen an die Erfordernisse der Energiewende und des Klimaschutzes an. Zugleich werden mit der Novelle die technologischen Optionen zur Erfüllung dieser Anforderungen erweitert. Am 01.07.2015 wird das neue EWärmeG in Kraft treten.“

MUKE BW, Pressemitteilung v. 11.03.2015

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landtag-verabschiedet-novelle-des-erneuerbare-waerme-gesetzes/>

Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG) vom 17.03.2015,

GBL 2015, S. 151

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/EWaermeG_BW/150317_Novelle_Erneuerbare_Waerme-Gesetz.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern

„In Schwerin hat Energieminister Christian Pegel heute (17.02.2015) die „Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern“ vorgestellt. ... Beim Thema Energiemix lautet die Forderung, dass Mecklenburg-Vorpommern entsprechend seinem Anteil am Bundesgebiet bis zum Jahre 2025 6,5 Prozent der elektrischen Energie der Bundesrepublik erzeugen kann. Dafür sollen laut Konzept Erneuerbare Energien Vorrang haben – ein Schwerpunkt liege auf der Windenergie. Weitere Windeignungsgebiete an Land und in der Ostsee seien demnach auszuweisen. ... Beim Thema Netze sieht das Konzept einen Netzausbau auf der Grundlage des Netzentwicklungsplanes 2013 der Bundesnetzagentur vor.“

EM MV, Pressemitteilung v. 17.02.2015

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=92876

Unterrichtung durch die Landesregierung
Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern,
LT-Drs. 6/3724 v. 20.02.2015

Aus dem Inhalt:

„2.2.1.3 Windenergie

Windenergie leistet derzeit den größten Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Mit der bundesweit installierten Anlagenkapazität von 35,4 GW im Jahr 2013 und einer Volllaststundenzahl von durchschnittlich fast 1.700h (M-V fast 1.900)h wird Windenergie in das Stromnetz eingespeist. Die generierte Leistung steigt dabei mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit, sodass die Nutzung windstarker Standorte zu überdurchschnittlich hohen Erträgen führt. Insbesondere die Nutzung von küstennahen Onshore- Standorten erweist sich als besonders kostengünstige Variante, Energie regenerativ zu erzeugen. Dies erzeugt einen erhöhten Nutzungsdruck für windstarke Gebiete. Die installierte Leistung von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern beträgt ca.2,5 GW. Damit kann das Land etwa 60% des Nettostromverbrauches durch Windenergie decken. Bezogen auf den Stromverbrauch platziert sich Mecklenburg-Vorpommern damit in der Spitzengruppe der deutschen Bundesländer. Bezogen auf die Landesfläche ergibt sich jedoch ein Nachholbedarf. Insbesondere durch die im Vergleich mit anderen Bundesländern hohen mittleren Windgeschwindigkeiten ist ein Ausbau der Windenergie über den Eigenbedarf hinaus sinnvoll, um die aus bundesweiter Perspektive vorhandenen Flächen auch effizient zu nutzen. Bisher werden Windenergieanlagen so ausgelegt, dass sie, als Solitär aufgestellt, einen maximalen Ertrag generieren. Die zunehmende Begrenzung von möglichen Standorten für Windenergieanlagen erfordert einerseits die bessere Nutzung von Standorten durch Ertragssteigerungen im Windpark sowie andererseits eine Optimierung der Windenergieanlagen für zunehmende Netzlimitierungen. Dabei ist einerseits darauf zu achten, dass Kostensteigerungen durch die Optimierung der Anlagen und andererseits durch zusätzliche Nachweise, Gutachten und zusätzliche Anforderungen auf ein Minimum reduziert werden, soweit diese Vorgaben nicht gesetzlich geregelt sind.“ (S. 47)

Download:

http://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_Wahlperiode/D06-3000/Drs06-3724.pdf

Pläne für Windparks im Küstenmeer werden konkretisiert

„Heute (14.04.2015) hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Christian Pegel die korrigierte Gebietskulisse für zukünftige Windparks im Küstenmeer vorgestellt. Im Juni soll das Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes (LEP) beginnen. Die neue Offshore-Planung wurde vorab der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Ersten Entwurf waren 580 km² mögliche Flächen für Offshore-Windparks ausgewiesen. Der Zweite Entwurf enthält eine Planung über insgesamt rund 197 km². Die Reduzierung ergibt sich aus begründeten Einwänden, im Zuge des Ersten Beteiligungsverfahrens.

Im Ersten Entwurf der Fortschreibung des LEP wurden maximal planerisch möglichen Flächen ausgewiesen. Dementsprechend sah die Planung vor, dass beispielsweise Windeignungsgebiete nahtlos an Schifffahrtsrouten angrenzen. Das Beteiligungsverfahren hat hier gezeigt, dass aus Sicherheitsgründen Abstandspuffer benötigt werden.

Diesen Einwänden wurde ebenso gefolgt wie konkreten Forderungen aus dem Tourismusbereich, Blickachsen zu Sonnenuntergängen zu waren. Auch naturschutzfachliche Einwände bzgl. eines Vogelzugkorridors über Rügen oder auch militärische Einwände hinsichtlich der Wirkung von Windkraftanlagen auf Radaranlagen kamen zum Tragen.“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 49/15 v. 14.04.2015

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=96632

dort auch Link zu:

„Vorschlag für Gebietskulisse Wind im Küstenmeer zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens“, Stand: April 2015

Nordrhein-Westfalen

Kabinett verabschiedet Entwurf des ersten Klimaschutzplans für Nordrhein-Westfalen

„Nordrhein-Westfalen macht den Klimaschutz zu einer zentralen ökologischen und ökonomischen Zukunftsstrategie des Landes. ... Der Klimaschutzplan NRW konkretisiert Strategien und Maßnahmen, mit denen die Ziele des Klimaschutzgesetzes erreicht werden können – Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent (jeweils im Vergleich zum Basisjahr 1990) sowie die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels.

Der Klimaschutzplan NRW ist eine der tragenden Säulen der nordrhein-westfälischen Klimaschutzpolitik und zugleich Roadmap und Zukunftsradar. 154 Klimaschutzmaßnahmen enthält der Entwurf des Klimaschutzplans NRW, darüber hinaus knapp 70 weitere für die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Damit will das Land seinen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasminderungsziele leisten. Für die Zukunft gilt es, Strategien und Maßnahmen an neue Rahmenbedingungen und technische Entwicklungen anzupassen. Deshalb wird der Klimaschutzplan alle fünf Jahre fortgeschrieben.“

MKULNV NRW, Pressemitteilung v. 15.04.2015

Download:

<https://land.nrw.de/pressemitteilung/minister-remmel-heute-fuer-morgen-wir-sorgen-vor-und-uebernehmen-verantwortung-fuer>

Rheinland-Pfalz

Keine WEA im Biosphärenreservat Pfälzerwald

„Der Wert des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen resultiert insbesondere aus seinen großen zusammen hängenden Waldflächen. Daher sind die kommunalen Pläne zur Errichtung von Windenergieanlagen nach Auffassung des MAB-Nationalkomitees nicht mit dem internationalen

Prädikat vereinbar“, teilte Christiane Paulus, Vorsitzende des MAB-Komitees nach einem Treffen mit der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Ulrike Höfken im Bonner Umweltministerium am Donnerstag [19.02.2015] mit.

Nach ... Abwägung aller Gesichtspunkte würden die Pläne der Kommunen nach Auffassung des MAB-Komitees die Unzerschnittenheit des Pfälzerwaldes sowie die hohe ökologische Wertigkeit des Gebiets gefährden.

„Das Prädikat des Biosphärenreservats darf auf keinen Fall gefährdet werden“, bekräftigte Ministerin Höfken. ... Wir werden nach dem Votum des MAB-Komitees die landeseigenen Flächen im bewaldeten Teil des Biosphärenreservats nicht für Windkraft zur Verfügung stellen.“

MULEWF RLP, Pressemitteilung v. 20.02.2015

<http://mulewf.rlp.de/einzelansicht/archive/2015/february/article/paulus-hoefken-windkraft-im-biosphaerenreservat-pfaelzerwald-klarheit-ueber-das-votum-des-mab/>

Schleswig-Holstein

Nach OVG-Urteil: Ausbau der Windenergie wird fortgesetzt

„Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat die Teilfortschreibung der Regionalpläne I und III und damit die Ausweisung von Windeignungsgebieten von 2012 am 20. Januar 2015 für unwirksam erklärt. ... Ministerpräsident Albig: "Die Entscheidung führt im Ergebnis zu mehr Windenergie. Es wird keinen Planungsstopp geben. Das Urteil stärkt die Investoren, denn wir haben jetzt mehr Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung." ...

Bereits gebaute Windkraftanlagen innerhalb der Eignungsgebiete genießen Bestandsschutz. Zum Zeitpunkt des Urteils genehmigte Anlagen dürfen gebaut werden. Für Fragen zu zukünftigen Windkraftplanungen und bereits beantragten Anlagen haben die Staatskanzlei, das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einen gemeinsamen Beratungserlass zu den Konsequenzen des OVG-Urteils herausgegeben.

Das Rundschreiben enthält auch Hinweise zu den bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen und den Steuerungsmöglichkeiten für die Windenergienutzung durch die Gemeinden.“

STK SH, Pressemitteilung v. 20.01.2015

http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Startseite/Artikel/150120_OVGWind.html

Konsequenzen aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 betreffend die Teilfortschreibungen der Regionalpläne I und III zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten –

Informationen für die Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden,

Gemeinsamer Beratungserlass der Staatskanzlei, des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 23.02.2015

http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Startseite/PDF/beratungserlass_ovg_urteil_wind_blob=publicationFile.pdf

VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DER ERSTELLUNG DES ERFAHRUNGSBERICHTS 2014 GEMÄSS § 65 EEG.**VORHABEN IIe STROMERZEUGUNG AUS WINDENERGIE. WISSENSCHAFTLICHER BERICHT,**

Auftraggeber: Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; Auftragnehmer: Leipziger Institut für Energie GmbH, Leipzig,
Hamburg, Juli 2014

Inhaltliche Struktur des Berichts

„In den Kapiteln 2 bis 4 werden zunächst Regelungen im EEG und Entwicklungen zum Ausbau der Windenergie und der Direktvermarktung von Windstrom für die weiteren Betrachtungen dargestellt. Die Datengrundlagen und Ergebnisse zu den Stromgestehungskosten werden in Kapitel 5 und 6 erläutert und die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen unter den aktuellen Rahmenbedingungen aufgezeigt.

Das Kapitel 7 widmet sich den Maßnahmen zum Einspeisemanagement und den Kosten der Abregelung. Im Kapitel 8 wird das Referenzertragsmodell für Windenergie an Land analysiert, Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge benannt.

In Kapitel 9 werden für alternative Vergütungsmodelle die Auswirkungen auf die Gesamtvergütung aufgezeigt und dem jetzigen EEG gegenübergestellt. Für die Windenergie auf See erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen auf die Gesamtvergütung auf Basis unterschiedlicher Ausbaupfade.

In Kapitel 10 werden planerische, technische und wirtschaftliche Aspekte außerhalb des EEG betrachtet, die sich förderlich oder hemmend auf den weiteren Ausbau der Windenergie an Land und auf See auswirken können.

Das Kapitel 11 schließt mit den ökologischen Auswirkungen der Windenergie an Land, auf See, im Wald und den Wirkungen von Kleinwindenergieanlagen an.

Steuerungsansätze werden in Kapitel 12 benannt. Hier wird nach Steuerungsaspekten aus räumlicher, wirtschaftlicher und netzseitiger Perspektive differenziert.

Kapitel 13 greift die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Analysen auf und stellt Handlungsempfehlungen innerhalb und außerhalb des EEG für die Windenergie dar.“

Download:

<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/XYZ/zwischenbericht-vorhaben-2e,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

Verfassungsgerichte der Länder

VerfGH RHEINLAND-PFALZ, Beschl. v. 21.01.2015 – VGH B 55/14, VGH B 58/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden, Willkürliche Begünstigung oder Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen, Privilegierung der Windkraft, Verstoß gegen die Kommunale Selbstverwaltung, Auferlegung einer Missbrauchsgebühr.

Bundesverwaltungsgericht

BVerwG, Beschl. v. 09.02.2015 – 4 BN 20.14

Behandelte Themen:

Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision, Planungs- und Abwägungsvorgang nach § 7 Abs. 2 ROG, Mängel im Abwägungsvorgang, Festlegung von Tabuzonen, Anforderungen an Dokumentationspflicht.

BVerwG, Beschl. v. 09.02.2015 – 4 B 38/14, 4 B 39/14, 4 B 40/14

Behandelte Themen:

Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision, luftverkehrsrechtliche Zustimmung, Genehmigungen für Windfarmen, Beeinträchtigung des Luftverkehrs, Verstoß gegen Denkgesetze.

Oberverwaltungsgerichte

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 11.03.2015 – 12 ME 113/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für 15 WEA, nicht hinreichend dargelegte Beschwerdegründe, Änderungen und Nachbesserungen im Laufe des Genehmigungsverfahrens, unzureichende UVP-Vorprüfung einschl. Umweltbericht, artenschutzrechtliche Belange.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.02.2015 – 22 C 15.33, 22 CS 15.34

Behandelte Themen:

Zurückweisung von Ablehnungsgesuchen, Befangenheit von Richtern, Einhaltung von anerkannten rechtlichen (insb. verfassungsrechtlichen) Grundsätzen.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.02.2015 – 22 ZB 14.2364

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei (hinzukommenden) WEA, Abweichung vom Abstandsflächengebot, nachteilige Windverwirbelungen (Turbulenzen), Standsicherheit von Anlagen.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.02.2015 – 22 CS 14.2872

Behandelte Themen:

Beschwerde der Standortgemeinde, Zurückstellung der Entscheidung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, unzureichende Beschwerdebegründung, Konzentrationsflächenplanung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 19.02.2015 – 22 CS 14.2495

Behandelte Themen:

Beschwerde der Standortgemeinde, Zurückstellung der Entscheidung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Konzentrationsflächenplanung, Belange des Denkmalschutzes.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.03.2015 – 22 C 15.33, 22 CS 15.34

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde, immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Lärmimmission, Unparteilichkeit des Gutachters des Schallgutachtens.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 12.03.2015 – 22 ZB 15.110

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer WEA, Versäumung der Klagefrist, Sorgfaltspflicht.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 16.03.2015 – 22 CS 15.310

Behandelte Themen:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage, Eiserkennungssystem, Artenschutz (Fledermaus).

OVG MÜNSTER, Urt. v. 25.02.2015 – 8 A 959/10

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung, Anspruch auf Aufhebung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von zwei WEA, Änderung von bestandskräftig baugenehmigten WEA, Verletzung von Verfahrensvorschriften, fehlerhafte Durchführung der Vorprüfung des Einzelfalls, Artenschutz, besonders schutzwürdiges Biosphären-Reservat.

OVG SCHLESWIG, Urt. v. 20.01.2015 – 1 KN 6/13 u.a.

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag, Teilfortschreibung eines Regionalplans zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung, Verfahrensfehler, Beschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung, fehlerhafte Abwägung öffentlicher und privater Belange.

Verwaltungsgerichte**VG BAYREUTH, Urt. v. 18.12.2014 – B 2 K 14.238**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf WEA, optisch bedrängende Wirkung, schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm, Schatten), denkmalschutzrechtliche Belange.

VG BAYREUTH, Urt. v. 18.12.2014 – B 2 K 14.299

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf WEA, optisch bedrängende Wirkung, schädliche Umwelteinwirkungen (Infraschall), artenschutzrechtliche Belange (Schwarzstorch, div. Fledermausarten), 10H-Regelung.

VG BAYREUTH, Beschl. v. 13.01.2015 – B 2 S 14.822

Behandelte Themen:

Antrag gegen Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für vier WEA, privilegierte Vorhaben, 10H-Regelung, Rückwirkung für bereits abgeschlossene Genehmigungsverfahren.

VG BAYREUTH, Urt. v. 18.02.2014 – B 2 K 14.839

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf WEA, Schattenwurf, Disko-Effekt, Eiswurfgefahr, Abweichung von Abstandflächen, artenschutzrechtliche Belange (Schwarzstorch), 10H-Regelung.

VG BAYREUTH, Beschl. v. 13.01.2015 – B 2 S 14.822

Behandelte Themen:

Antrag gegen Anordnung des Sofortvollzugs einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für vier WEA, Abstandsflächen, privilegierte Vorhaben vs. sonstige Vorhaben, 10H-Regelung.

VG BAYREUTH, Beschl. v. 03.03.2015 – B 2 S 15.94

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf sofortige Vollziehung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von zwei WEA, Wirtschaftlichkeit der WEA, Überschreitung der Schattenwurfzeiten, optisch bedrängende Wirkung.

VG MINDEN, Urt. v. 06.03.2015 – 11 K 1268/13

Behandelte Themen:

Erteilung Vorbescheid zur Errichtung einer WEA, Nähe zum Naturschutzgebiet, Rotmilan, fehlende UVP.

VG MINDEN, Urt. v. 11.03.2015 – 11 K 3061/13 u. a.

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von drei WEA, Schallschutz, Schattenwurf, Berücksichtigung Turbulenzenintensität, Art und Umfang der Vorprüfung nach UVPG.

VG MÜNCHEN, Beschl. v. 26.01.2015 – M 1 SN 14.4722

Behandelte Themen:

Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von vier WEA, öffentliche Belange, Ortsbild, nicht hinreichende Darlegung möglicher Auswirkungen.

VG MÜNCHEN, Beschl. v. 29.01.2015 - M 1 SN 14.4724, M 1 SN 14.4727, M SN 14.4729

Behandelte Themen:

Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von vier WEA, optisch bedrängende Wirkung, 10H-Regelung, Rückwirkung für bereits abgeschlossene Genehmigungsverfahren.

VG OLDENBURG, Urt. v. 18.03.2015 – 5 A 2516/11

Behandelte Themen:

Nachbarschaftsklage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für mehrere WEA, Mindestabstand zu Erdgasförderstationen, Mindestabstand, Gefahr des Eisabwurfs, Schutzwürdigkeit eines Stallgebäudes.

VG OSNABRÜCK, Urt. v. 27.02.2015 – 3 A 5/15

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Verbandsklage, immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, artenschutzrechtliche Belange, Unterschreitung des empfohlenen Abstandes zu FFH-Gebiet, fehlende FFH-Vorprüfung und -Verträglichkeitsprüfung.

VG SCHLESWIG, Urt. v. 15.01.2015 – 12 A 170/13

Behandelte Themen:

Erweiterung bestehender und Errichtung neuer WEA, Schutzbereichsanordnung, Störung einer geschützten Verteidigungsanlage.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

OVG KOBLENZ: Bebauungsplan "Windkraft Fürfeld" erneut unwirksam.

„Das Oberverwaltungsgericht gab dem Normenkontrollantrag statt und erklärte den Bebauungsplan für unwirksam.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen seien die für die Abwägung bedeutsamen Belange zu ermitteln und zu bewerten, wozu auch die möglichen Auswirkungen der Planung auf Tiere zählten. Diesen Anforderungen werde vorliegend die Ermittlung der Belange im Hinblick auf den Vogelzug nicht gerecht, da die Antragsgegnerin ein Fachgutachten des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) vom 14. Oktober 2010 zum Thema windenergiesensible Vogelarten, das im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsplans „Windkraft“ der Planungsgemeinschaft Rheinessen-Nahe erstellt worden sei, nicht ausreichend berücksichtigt habe.“

(Urt. v. 29.01.2015 – 1 C 10414/14.OVG)

OVG KOBLENZ, Pressemitteilung 6/2015 v. 19.02.2015

<http://www.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/699/broker.jsp?uMen=6993f1d2-a512-11d4-a737-0050045687ab&uCon=27c1f4d9-c60a-b419-c005-92777fe9e30b&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

VG KASSEL: Rodung von Waldflächen für Errichtung von drei WEA bei Hünfeld (Fulda) vorläufig untersagt.

http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36094&tl=rs&key=standard_documento_54574329 (24.02.2015)

LG KÖLN: Urteil zu EEG-Zahlungen und Energiedienstleistungen (Az. 28 O 419/14).

Pressemeldung v. 06.03.2015

<http://www.presseportal.de/pm/80959/2966105/bahnbrechendes-urteil-des-lg-koeln-zu-eeg-zahlungen-und-energiedienstleistungen-bestaetigt-care>

VGH MÜNCHEN: Normenkontrollklagen der Gemeinde Schäftlarn und privater Kläger gegen WEA in Berg abgelehnt.(Urt. v. 10.03.2015)

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/starnberg/bergmuenchen-berg-gewinnt-schaeflarn-verliert-1.2387134> (10.03.2015)

OVG GREIFSWALD: Eignungsgebiete für Windkraft in Vorpommern unwirksam.

<http://www.svz.de/nachrichten/newsticker-nord/gericht-eignungsgebiete-fuer-windkraft-in-vorpommern-unwirksam-id9179341.html> (11.03.2015)

VG FRANKFURT AM MAIN: Klage gegen Land Hessen wegen Ablehnung einer Genehmigung für vier WEA abgewiesen.

„Mit dem Urteil hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass die Ablehnung der Genehmigung von vier Windenergieanlagen, die der Betreiber in der Gemarkung Frankfurt am Main Nieder-Erlenbach aufstellen wollte, rechtmäßig ist. Das Gericht wies zur Begründung im Wesentlichen darauf hin, dass die Errichtung der beabsichtigten Windkraftanlagen die Abwicklung und Sicherheit des Flugverkehrs beeinträchtigen könnte, wie dies aufgrund des Gutachtens der Beigeladenen Deutschen Flugsicherungsgesellschaft festgestellt hatte.“

(Urt. v. 11.03.2015 – 8 K 314/14.F)

VG FRANKFURT AM MAIN, Pressemitteilung Nr. 05/2015 v. 11.03.2015

http://www.vg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/VG_Frankfurt_am_Main_Internet?rid=HMdJ_15/VG_Frankfurt_am_Main_Internet/sub/014/01450a9a-1aa7-0c41-79cd-aa2b417c0cf4,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm

VG SIGMARINGEN: Klage gegen Landratsamt Ravensburg auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids für WEA bei Musbach erfolgreich.

http://www.schwaebische.de/region_artikel,-Urteil-ruettelt-an-Windkraft-Zonen-aid,10194845_toid,520.html (15.03.2015)

VG REGENSBURG: Klage der Gemeinde Kirchdorf im Wald gegen zwei WEA in Hintberg abgewiesen.

<http://www.br.de/nachrichten/niederbayern/inhalt/klage-windraeder-bayerischer-wald-100.html> (25.03.2015)

OVG SCHLESWIG: Landesregierung legt Rechtsmittel gegen Urteile zu Windeignungsgebieten ein.

„Die Landesregierung hat heute (31. März) Rechtsmittel gegen die Urteile des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes zum Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein eingelegt. Das Gericht hatte im Januar die Windenergieeignungsgebiete der Regionalplanung für zwei der fünf Planungsräume im Land für unwirksam erklärt.“

STK SH, Pressemitteilung v. 31.03.2015

http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Service/Presse/PI/2015/MP/150331_stk_mp_windenergie.html

VG DÜSSELDORF: Initiative gegen Windräder in Hoisten reicht Klage ein.

<http://m.rp-online.de/nrw/staedte/neuss/initiative-gegen-windraeder-reicht-klage-ein-aid-1.4998463?mobile=1> (08.04.2015)

LG BERLIN: Unwirksamkeit einer kaufvertraglichen Regelung über eine Entschädigungszahlung, wenn landwirtschaftliche, ehemals volkseigene Flächen zur Betreibung von Windkraftanlagen genutzt werden sollen

(Urt. v. 24.02.2015 – 19 O 207/14).

LG BERLIN, Pressemitteilung 18/2015 v. 10.04.2015

<http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/kg/presse/archiv/20150410.0925.401657.html>

Download des Urteilstextes:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/kammergericht/19_o_207_14_urteil_vom_24.02.2015_anonymisiert.pdf?start&ts=1428651168&file=19_o_207_14_urteil_vom_24.02.2015_anonymisiert.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BRINGEWAT, JÖRN/PETER BRINGEWAT

Rechtliche Beurteilung der Vereinbarung von Beteiligungsmodellen mit Kommunen bei der Projektierung von Windenergieanlagen,
Kommunaljurist (KommJur) 2015, Heft 1, S. 1 – 10.

Inhalt:

„Der Beitrag beschäftigt sich mit verwaltungsrechtlichen sowie strafrechtlichen Risiken und Problemlagen bei Vereinbarungen zwischen Kommunen und Projektentwicklern im Rahmen der Projektierung von Windenergieanlagen, mit denen eine kommunale Beteiligung vereinbart wird. Dabei stehen verschiedene mögliche vertragliche Ausgestaltungen sowie Besonderheiten bei Vereinbarungen im Rahmen von Pachtverträgen (sog. Nutzungsverträge) und städtebaulichen Verträgen im Fokus der rechtlichen Untersuchungen.“

BRUCKERT, FELIX/MICHAEL FREY

**Der angehaltene Windkraft-Flächennutzungsplan –
Möglichkeiten und Grenzen der Plansicherungsinstrumente im Rahmen der Windkraftplanung,**
Baurecht (BauR) 2015, Heft 2, S. 201 – 210.

Inhalt:

„Vor dem Hintergrund der aufwändigen Windkraft-Flächennutzungsplanung auf der Grundlage der vom BVerwG entwickelten Planungsmethodik hat sich die Planungsgeschwindigkeit zahlreicher kommunaler Planungsträger erheblich verlangsamt. Vielfach könnte die Planung auch angesichts hoher Kosten und ungewisser Erfolgsaussichten (Stichwort: substanzieller Raum) weiter verlangsamt, angehalten oder gar aufgegeben werden, wobei im letzteren Fall die plansichernden Instrumente des BauGB nicht mehr zur Verfügung stünden. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die im Rahmen der Windkraftbauleitplanung in Frage kommenden plansichernden Instrumente und untersucht, bis zu welchem Zeitpunkt und zu welcher Planungsgeschwindigkeit (bis hin zur Planungsgeschwindigkeit Null) diese noch zur Anwendung kommen können.“

BUNSE, HEINZ/GERHARD BRONNER

Erster Windkraft-Flächennutzungsplan in Südbaden genehmigt. Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen zur Nutzung der Windkraft auf der Baar,
Die Gemeinde (BWGZ) 2014, Nr. 19, S. 1078 – 1081.

FÜLBIER, VIKTORIA/NILS WEGNER**Die 10-H-Abstandsregelung für Windenergieanlagen – zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel in Bayern,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2015, Heft 3, S. 149 – 156.

Inhalt:

„Aufgrund der „Länderöffnungsklausel“ des § 249 Abs. 3 BauGB n.F. können die Länder Abstände zwischen Windenergieanlagen und baulichen Nutzungen festlegen, in denen die bundesrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB keine Anwendung finden soll. Nach zum Teil erheblicher Kritik und mehrfachen Änderungen im Gesetzgebungsverfahren hat der bayerische Gesetzgeber die Öffnungsklausel genutzt, um einen Abstand von „10-H“ samt diesen flankierenden Regelungen in der Bayerischen Bauordnung zu implementieren. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die neue Gesetzeslage und stellt wesentliche Rechtsfragen dar.“

GRABE, OLAF**Zur Bauwerkseigenschaft von Photovoltaik- und Windenergieanlagen,**

Baurecht (BauR) 2015, Heft 1, S. 1 – 8.

Inhalt:

„In der jüngsten Zeit sind einige obergerichtliche und eine höchstrichterliche Entscheidung zur Bauwerkseigenschaft von Photovoltaik-Anlagen ergangen. In den Verfahren war diese Rechtsfrage entscheidend für die Gewährleistungsfrist der Anlagen und damit im Ergebnis für die Durchsetzbarkeit der streitgegenständlichen Ansprüche. Obwohl zwischen den Bereichen Photovoltaik und Windenergie viele Parallelen bestehen, bleibt die Frage der Bauwerkseigenschaften von Windenergieanlagen bis heute weitgehend unbeachtet. Mit diesem Beitrag soll zunächst untersucht werden, welche grundsätzlichen Schlüsse zur Bauwerkseigenschaft von Photovoltaik-Anlagen gezogen werden können und – in einem zweiten Schritt – inwieweit eine Übertragung auf Windenergieanlagen möglich ist.“

HAAK, SANDRA**Vergaberecht in der Energiewende – Teil I, Teil II****Energieeffiziente Beschaffung und Ausschreibungsmodelle nach dem EEG 2014,**

Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) 2015, Heft 1, S. 11 – 18 u. Heft 2, S. 64 – 67.

Inhalt:

„Wieviel Vergaberecht steckt in der Energiewende? Diese Frage, die sich erst auf den zweiten Blick erschließt, birgt viel Sprengstoff. Der nachfolgende Beitrag soll diese Schnittstelle transparenter machen und aufzeigen, wo in der Praxis noch erheblicher Handlungsbedarf besteht bzw. voraussichtlich künftig entstehen wird. Der vorliegende erste Teil des Beitrags befasst sich nach der Einleitung (I) mit den Zielen und Grundlagen der Energiewende (II), den Schnittstellen zum Vergaberecht (III) sowie der effizienten Beschaffung (IV).“

„Nachdem sich der erste Teil des Beitrags (NZBau 2014, 11) mit den Zielen und Grundlagen der Energiewende, den Schnittstellen zum Vergaberecht sowie der effizienten Beschaffung befasst hat, beschäftigt sich nun der zweite Teil mit den Ausschreibungen für erneuerbare Energien, der EEG-Novelle und dem anstehenden Pilotprojekt „Ausschreibung Freiflächen-PV“.“

HÖSCH, ULRICH**Die Überwachung von festgesetzten Kompensationsmaßnahmen,**

Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2015, Heft 3, S. 81 – 88.

Inhalt:

Hat eine Behörde einen Eingriff in Natur und Landschaft zugelassen, so ist gem. § 17 Abs. 7 BNatSchG auch die frist- und sachgerechte Durchführung der von ihr angeordneten Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen zu prüfen. Der vorliegende Aufsatz versucht den Inhalt und Umfang dieser Prüfpflicht darzustellen und geht dafür auf den Zweck, die Grundlagen und im Speziellen auf die Kontrolle landschaftspflegerischer Maßnahmen – bspw. durch Monitoring und Risikomanagement – ein. Abschließend stellt der Autor fest, dass je schwerwiegender das Problem ist und je weniger über die Wirkung einer Maßnahme oder über das Verhalten einer Art bekannt ist, ein aufwendiges Kontrollprogramm bereits in der Zulassungsentscheidung festzulegen ist. Für herkömmliche und gut erprobte Maßnahmen sei hingegen die gesetzlich angeordnete Umsetzungskontrolle in der Regel ausreichend.

JACOB, THOMAS/MARCUS LAU**Beurteilungsspielraum und Einschätzungsprärogative****Zulässigkeit und Grenzen administrativer Letztentscheidungsmacht am Beispiel des Naturschutz- und Wasserrechts,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2015, Heft 1, S. 241 – 248.

Inhalt:

„In jüngerer Zeit waren sowohl das BVerfG als auch das BVerwG mehrfach mit der Frage befasst, inwieweit der Verwaltung auf Tatbestandsebene gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbare Entscheidungsspielräume zustehen. Zwei diesbezüglich prominente Rechtsgebiete sind das Naturschutz und auch das Wasserrecht. Hier hagelte es zuletzt auch reichlich Kritik aus der Literatur. Dies gibt Anlass, sich des Themas nochmals genauer anzunehmen und zu versuchen, Leitlinien für das Bestehen behördlicher Beurteilungsspielräume und Einschätzungsprärogativen herauszuarbeiten, die sich auch auf andere Rechtsgebiete übertragen lassen.“

KAMMA, MARTIN/WILHELM KRAHN-ZEMBOL**Windenergieanlagen und Lärmschutz. Rechtsprechung und Rechtsentwicklung,**

Wohnung+Gesundheit 2015, Heft 3, S. 38 – 39.

Inhalt:

„Im Rahmen der jetzigen Energiewende werden verstärkt regenerative Energieformen, wie u.a. Windenergie, ausgebaut. Landesweit werden immer mehr Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung ausgewiesen, um Flächen für Windenergieanlagen vorzugeben. Andernfalls könnten Einzel-Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz grundsätzlich überall zu der Errichtung von Windenergieanlagen führen.“

KÜMPER, BOAS/ALEXANDER MILSTEIN**Wirksamkeitsakzessorietät und Planerhaltung bei Raumordnungsplänen,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2015, Heft 1, S. 8 – 13.

Inhalt:

„Das Entwicklungsgebot nach § 8 II 1 ROG begründet eine rechtliche Abhängigkeit des Regionalplans vom landesweiten Raumordnungsplan, welche die raumordnerische Steuerungskraft im Gefüge des Raumplanungsrechts erheblich schwächt. Der Beitrag untersucht, inwiefern das geltende Recht der Planerhaltung derartige Steuerungsdefizite vermeiden kann und ob die bestehenden Vorschriften gegebenenfalls ergänzt werden sollten.“

MEISTER, MORITZ**Tagungsbericht zu den 12. Würzburger Gesprächen zum Umweltenergierecht „Erneuerbare Energien in Europa – Rechtsentwicklungen im EU-Binnenmarkt“,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2015, Heft 1, S. 61 – 63.

Inhalt:

„Die Diskussion um neue Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Revision der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, das Beihilfeverfahren gegen den Fördermechanismus des EEG und die neuen Beihilfeleitlinien sowie die Frage nach der Vereinbarkeit nationaler Fördersysteme mit der Warenverkehrsfreiheit“ sind nur einige aktuelle Themen, die im Rahmen der 12. Würzburger Gespräche im Oktober letzten Jahres diskutiert wurden. Der Autor fasst in dem Tagungsbericht die Redebeiträge aller Referenten kurz zusammen.“

STERR-KÖLLN, HERIBERT**Gibt es einen Königsweg zur Bürgerbeteiligung? – Wie Kommunen und Bürger Windprojekte markt- und zukunftsicher gestalten,**

Die Gemeinde (BWGZ) 2014, Nr. 2, S. 108 – 110.

Inhalt:

„Die Sympathie für die Energiewende verklärt zuweilen das Bild der Windkraft: Sie ist nachhaltig, sauber und ressourcenschonend. Aber die Windenergie bedeutet auch: eine Industrieanlage direkt vor der Haustür der Bürger. Selbst ohne Abgase und in schlichter Architektur ist das Windrad ein komplexes industrielles Kraftwerk und ein deutlich stärkerer Eingriff in das persönliche Umfeld als zum Beispiel die Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Nachbarn. Das merken selbst begeisterte Bürgerinnen und Bürger spätestens bei der Inbetriebnahme. Einer von mehreren Gründen, warum Bürgerbeteiligung ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Projektes ist.“

STOROST, ULRICH**Erforderlichkeit von Fachkonventionen für die arten- und gebietsschutzrechtliche Prüfung aus verwaltungsrichterlicher Sicht,**

Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2015, Heft 2, S. 47 – 49.

Inhalt:

Der Autor geht auf die gebietsschutz- und artenschutzrechtlichen Vorgaben ein, die sich hinsichtlich verfassungsrechtlicher Grundsätze insoweit als „besonders“ bezeichnen lassen, als sie sich einer klaren verfassungsrechtlichen Beurteilung noch entziehen. Vielmehr verweisen die Rechtsnormen auf naturschutzfachliche Maßstäbe. Sind diese im Inhalt nicht weiter bestimmt, so werden damit die herrschenden fachwissenschaftlichen Auffassungen für maßgeblich erklärt. Bisher bestünden allerdings noch zahlreiche Erkenntnislücken und methodische Unsicherheiten. Eine Standardisierung der Erhebungs- und Bewertungsverfahren durch anerkannte Fachkonventionen, die unter Beteiligung aller relevanten Vertreter der betroffenen Fachkreise erarbeitet wurde, könne hier abhelfen und zugleich Gerichte entlasten.

TERWIESCHE, MICHAEL/JOHANNES KIPFER**Windenergieanlagen und öffentliche Ausschreibungen. Ein Teufelskreis zwischen Immissionsschutzrecht und Ausschreibungsreife?**

Stadt und Gemeinde Interaktiv (STG) 2014, Nr. 10, S. 401 – 403.

Inhalt:

„Bei der Errichtung oder dem Erwerb von Windenergieanlagen stehen Kommunen oder ihre Energieversorger häufig vor der Problematik, dass bei der Ausschreibung die Grundsätze der Ausschreibungsreife und der produktneutralen Ausschreibung miteinander kollidieren. Insbesondere die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) kann nämlich erst erteilt werden, wenn der genaue Anlagentyp feststeht. In diesen Fällen ist eine Ausnahme von der Soll-Vorschrift der Ausschreibungsreife denkbar. Sofern die Erteilung der BImSchG-Genehmigung allerdings rechtssicher prognostizierbar ist, sollte diese Information in das Formular der EU-Bekanntmachung ebenso aufgenommen werden, wie die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen, deren Einhaltung die Erteilung der Genehmigung zur Folge hat.“

UNTERREITMEIER, JOHANNES**Neue Rechtssicherheit für Windkraft –****Windkrafterlasse als gerichtlich überprüfbare Regelwerke; zugleich Anmerkung zu VGH München, Urteil vom 18.6.2014,**

Natur und Recht (NuR) 2014, Heft 12, S. 850 – 853.

Inhalt:

„Die unzähligen Rechtsstreitigkeiten um den Ausbau der Windenergie werden nicht zuletzt dadurch gefördert, dass es bei der rechtlichen Beurteilung von Windkraftanlagen im Hinblick auf das Naturschutzrecht auf fachliche Einschätzungen ankommt, für die es bislang keine verbindlichen Regelwerke gibt. Diese Lücke wollen Landesregierungen mit sog. Windkraft- bzw. Windenergieerlassen schließen. Der Verwaltungsgerichtshof München hat jetzt in einem inzwischen rechtskräftigen Urteil einen neuen Weg beschritten und dem bayerischen Windkrafterlass über seine Bedeutung als Verwaltungsvorschrift innerhalb der behördlichen Vollzugspraxis hinaus eine Bindungswirkung

zuerkannt, die auch im Außenverhältnis zum Bürger zu beachten und damit der gerichtlichen Überprüfungen zugänglich ist.“

2. Bücher

ALTROCK, MARTIN/ANDREA HUBER u.a.

Übergangsbestimmungen im EEG 2014: Kommentierungen und Materialien,

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2015

Inhalt:

„Die Übergangsbestimmungen des EEG 2014 sind komplex, fehler- und haftungsanfällig. Wer mit dem EEG befasst ist, wird daher oft vor der aufwendigen Aufgabe stehen, über lange Verweisketten die richtige Auslegung zu finden. Dazu gilt es, verschiedenste Stellen des aktuellen EEG sowie der früheren Gesetzesfassungen aufzuschlagen. Zudem ist auch die Begründung zu würdigen, der nun eine weitaus höhere Bedeutung als bei den vorhergehenden Fassungen zukommt. Doch es geht auch komfortabel: Mit dem Werk „Übergangsbestimmungen im EEG 2014“. Zum einen kommentiert dieses die vorgenannten Regelungen als zentralen Teil des EEG 2014. Zum anderen werden die Gesetzesmaterialien und Gesetzestexte übersichtlich zusammengestellt, damit sich der Rechtsanwender einfach eine eigene Meinung bilden kann. Dabei sind die zuletzt mit Gesetz vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2406) erfolgten Änderungen des EEG 2014 bereits berücksichtigt. Neben der profunden Kommentierung von Praktikern, die auch bei anderen Standardwerken zum EEG mitarbeiteten, werden die komplexen Verweise übersichtlich mittels großformatiger, farbiger Grafiken aufgelöst. Darüber hinaus wird durch unterschiedliche Farbgebung übersichtlich zwischen den verschiedenen Energieträgern differenziert. So werden die Übergangsvorschriften in gut handhabbare Teile aufgeschlüsselt. Jeder einzelne wird hinsichtlich der Gesetzesentwicklung als auch der Gesetzesbegründung ausführlich dargestellt.“

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e.V., Hrsg.

Jahrbuch Windenergie 2015: BWE Marktübersicht- Service, Technik und Märkte,

Bundesverband WindEnergie e.V. 2015

Inhalt:

„Seit nunmehr 25 Jahren begleitet das Jahrbuch Windenergie die Windbranche und ihre gesamte Wertschöpfungskette. In diesem Zeitraum ist viel passiert: Aus Tüftlern wurden Konzernchefs und aus Garagenfirmen Global Player mit Milliardenumsätzen. In der vorliegenden Jubiläumsausgabe werfen wir zunächst einen Blick zurück und beleuchten die Windgeschichte der Pioniere von damals. Aber die Reise geht weiter, und die Erneuerbaren sind auf dem Weg, wichtigster Pfeiler der deutschen Stromversorgung zu werden. Was bringen also die nächsten 25 Jahre an Innovationen? Wir haben die führenden Hersteller nach den Zukunftsaussichten der Windenergie befragt.

Im Bereich Technik finden sich neben den Datenblättern der Hersteller auch viele wissenswerte Zahlen und Fakten zur Anlagentechnik. Doch nicht nur der technische Fortschritt treibt die Branche um, auch der Weiterbetrieb über die geplante zwanzigjährige Nutzungsdauer hinaus wird wirtschaftlich zunehmend interessanter. Voraussetzung hierfür: die Standsicherheit. Wie sie geprüft und nachgewiesen werden kann, verrät ein Artikel in dieser Ausgabe des Jahrbuchs. Natürlich verzichtet auch die Jubiläumsausgabe nicht auf die bewährten Inhalte: Ein Auszug aus der Betreiberdatenbasis mit

mehr als 2.000 Betriebsergebnissen von Windkraftanlagen in ganz Deutschland hilft, den eigenen Standort zu vergleichen und zu bewerten.

Die Ergebnisse der BWE Serviceumfrage, eine umfangreiche Tabelle zum Servicemarkt in Deutschland und alle Fakten zum Windjahr 2014 sind im Jahrbuch gleichfalls verständlich aufbereitet und mit vielen Grafiken und Tabellen illustriert. Einen harten Kampf um Marktanteile gibt es im Bereich Direktvermarktung. Die Betreiber haben hier keine andere Wahl: Seit dem EEG 2014 müssen sie den Strom an die Börse bringen. Doch der Markt ist unübersichtlich. Mit einem Überblick über die aktuelle Situation bietet das Jahrbuch dem Anlagenbetreiber eine nützliche Hilfestellung, um den für ihn passenden Anbieter zu finden.“

DANNHÄUSER, SVEN

Fledermausaktivität an Windenergieanlagen – Der Einfluss abiotischer Faktoren auf die Aktivität und die daraus resultierenden Folgen,

AV Akademikerverlag, Saarbrücken 2015

Inhalt:

„Seit den 1950er Jahren leiden Fledermäuse (Microchiroptera) unter der Zerstörung ihrer Habitate. Aufgrund des Einsatzes von Pestiziden, Zerstörung des Lebensraumes und erhöhten Straßenverkehrs lag der Bestand der heimischen Microchiroptera-Fauna um 1980 nur noch bei ca. 5-10 % des ursprünglichen Bestandes. In den letzten Jahren kam mit Einsetzen der Energiewende eine weitere Gefahr für Fledermäuse hinzu: Die Tötung an Windkraftanlagen. Für einen effizienten Schutz der Tiere sind umfangreiche Studien Grundvoraussetzung. Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Arbeit der Zusammenhang zwischen abiotischen Parametern – im speziellen der Temperatur – und der Aktivität der Fledermäuse im Rotorbereich von Windkraftanlagen herausgearbeitet und die Häufigkeitsverteilung der Fledermausaktivität im Untersuchungszeitraum dargestellt.“

EKARDT, FELIX

Jahrhundertaufgabe Energiewende: Ein Handbuch,

Ch. Links Verlag, Berlin 2015

Inhalt:

„Die Energiewende ist eine Jahrhundertaufgabe. Doch die bisherige Energie- und Klimapolitik greift viel zu kurz. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung sind Deutschland und Europa beispielsweise von ihren Klimazielen meilenweit entfernt. Unbequeme Wahrheiten, wie die Notwendigkeit zur konsequenten Verteuerung der fossilen Brennstoffe, werden nicht diskutiert. Felix Ekardt setzt sich mit der Frage auseinander, wie Gesellschaften und der Einzelne sich verändern und so zu einer echten globalen Energiewende beitragen können, obwohl unsere alltäglichen Wünsche dem oft entgegenstehen. Er beschreibt, warum ein deutsches beziehungsweise europäisches Vorgehen (auch ökonomisch) sinnvoll sein könnte – und warum neue Lebensstile keine Einschränkung sind, sondern Freiheit und soziale Gerechtigkeit erst ermöglichen.“

ELERT, NICOLE

Energiewende – Der (etwas) andere Blick,
etv Energieverlag, Essen 2015

Inhalt:

„Deutschlands Energiewirtschaft wandelt sich derzeit stark – hin zu mehr Dezentralität, intelligenter Vernetzung und neuer Kundenorientierung. Weil kein Stein auf dem anderen bleibt, muss sich auch der Blickwinkel ändern. In der bislang von Männern dominierten Branche ist dies die weibliche Perspektive auf den Transformationsprozess. In diesem Buch leuchten Branchenexpertinnen aus dem Netzwerk women & energy den komplexen Aktionsraum der Energiewende aus und blicken in die Energiezukunft. Der (etwas) andere Blick schweift von veränderten Rahmenbedingungen über Unternehmensstrategien und Finanzierungsfragen bis hin zum Personal und zur Unternehmenskultur – und eröffnet neue Perspektiven.“

GEßNER, JANKO/SEBASTIAN WILLMANN (Hrsg.)

Abstände zu Windenergieanlagen – Radar, Infrastruktureinrichtungen, Vögel und andere (un)lösbare Probleme?

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2015

Inhalt:

„Der weitere Ausbau der Windenergie sieht sich vor wachsende Herausforderungen gestellt. Die Diskussionen kreisen derzeit vielfach um die Aspekte des Schwingungsschutzes von Freileitungen, der Sicherung des Flugverkehrs sowie des Natur- und Artenschutzes. Den dadurch aufgeworfenen Konflikten hat sich die gemeinsam von DOMBERT Rechtsanwälte und der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer) unter dem Titel „Abstände zu Windenergieanlagen – Radar, Infrastruktureinrichtung, Vögel und andere (un)lösbare Probleme?“ veranstaltete Tagung am 14.05.2014 in Hannover gewidmet. Der Tagungsband fasst die Erkenntnisse zusammen und bietet darüber hinaus Lösungsansätze für künftige Standortentscheidungen.“

MÜLLER, THORSTEN/HARTMUT KAHL

Energiewende im Föderalismus,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2015

(Schriften zum Umweltenergierecht, Bd. 18)

Inhalt:

„Der Tagungsband versammelt die Vorträge der 10. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht. Die Beiträge erörtern die politischen Ausbauziele des Bundes und der Länder sowie die Koordinierungsaufgaben zwischen den verschiedenen Politikebenen u.a. aus verfassungs- und europarechtlicher Perspektive.“

THORBECKE, JAN**Der Rechtsrahmen für die Errichtung von Kleinwindanlagen.****Ein Beitrag zum Recht der Anlagenzulassung,**

Nomos Verlag, Baden-Baden 2015

(Schriften zum Umweltenergierecht, Bd. 16)

Inhalt:

„Kleinwindanlagen werden mit ihren maximal 50 Metern Höhe und 100 Kilowatt Leistung auch als „Energiequelle für Jedermann“ bezeichnet. Die Anlagen können siedlungsnah und sogar an oder auf anderen Bauwerken errichtet werden. Kleinwindprojekte scheitern in der Praxis jedoch häufig an den Herausforderungen des Zulassungsrechts.

Der Autor bereitet in seiner Arbeit erstmals den Rechtsrahmen für die Errichtung von Kleinwindanlagen umfassend und praxisorientiert auf. Er analysiert dabei zahlreiche Einzelprobleme und führt diese einer rechtswissenschaftlich fundierten Lösung zu. Der erste Teil der Arbeit fokussiert das formelle Anlagenzulassungsrecht. Der Autor untersucht, ob Kleinwindanlagen nur mit behördlicher Genehmigung errichtet werden dürfen und wie gegebenenfalls das Genehmigungsverfahren abläuft. Der zweite Teil der Arbeit wendet sich dem materiellen Anlagenzulassungsrecht zu. Insofern analysiert der Autor zunächst die Zulässigkeitsanforderungen aus dem Immissionsschutzrecht und dem Bauordnungsrecht. Er beleuchtet zudem detailliert die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Kleinwindvorhaben und greift die Anforderungen des Naturschutzrechts sowie des Denkmalschutzrechts auf.“

WETZER, ANTONIA**Die Netzanbindung von Windenergieanlagen auf See nach §§ 17 a ff. EnWG,**

Nomos Verlag, Baden-Baden 2015

(Veröffentlichungen des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln, Bd. 182)

Inhalt:

„Die Netzanbindung von Windanlagen auf See an das Stromnetz an Land stellt aus rechtlicher Sicht eine der zentralen Problemfelder der Offshore-Windenergie dar. Vor dem Hintergrund der technischen und ökonomischen Herausforderungen bei dem Ausbau der Windenergie auf See sollen die novellierten §§ 17 a ff. EnWG die Interessen der Beteiligten in einen angemessenen Ausgleich bringen. Der Schwerpunkt des Werkes liegt darauf, den genauen Pflichtenkatalog der Übertragungsnetzbetreiber gegenüber den Betreibern der Windanlagen auf See herauszuarbeiten und im Anschluss die Grenzen der Pflicht zur Leitungserrichtung und die Rechtsfolgen bei einer Pflichtverletzung aufzuzeigen. Der Darstellung des Entschädigungsanspruchs der Windparkbetreiber in § 17 e Abs. 2 EnWG kommt hierbei besondere Bedeutung. Die Verfasserin treibt die Diskussion in Rechtsprechung und Literatur zu dem hochaktuellen Thema durch eine Vielzahl an Denkanstößen und weiterführende wissenschaftliche Argumentation voran.“

3. Graue Literatur

AGATZ, MONIKA

Windenergie Handbuch,

11. Ausgabe, Gelsenkirchen 2014

Online-Publikation (<http://windenergie-handbuch.de>)

Aus dem Vorwort:

„Das Jahr 2014 war ... eher von unverändertem Stillstand bei alt bekannten Problemen und weiterhin zunehmenden neuen Schwierigkeiten geprägt. Zu bekannten und persistierenden Problemen wie dem Umgang mit dem Artenschutz kommen mit markanten Gerichtsentscheidungen des Jahres 2014 weitere grundlegende Probleme hinzu: Die Preußisch-Oldendorf-Entscheidung zur Abgrenzung von Windfarmen im Sinne des UVPG an Hand von Einwirkungen auf das „Schutzgut Tier“ wirft nicht nur eine Fülle von Folgefragen für die Praxis auf, sondern bringt auch ein hohes Risiko der kompletten Genehmigungsaufhebung allein auf Grund von Formfehlern mit sich. Die DVOR-Leine-Entscheidung zu Flugsicherheitseinrichtungen gesteht erstmals einem Betroffenen zu, seine Betroffenheit selbst abschließend und für die Genehmigungsbehörden nicht mehr überprüfbar zu bestimmen. Die tendenzielle Ablehnung der Rundung von Beurteilungspegeln durch die Rechtsprechung lässt Mathematiker und Akustiker ratlos zurück. Die Aufhebung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein war dann schließlich in Folge der Grundsatzrechtsprechung des BVerwG im Jahr 2012 zur Planungsmethodik bereits vorherzusehen.

Als Konsequenz ist eine zunehmende Lähmung der Verwaltungspraxis wahrzunehmen: Die Frage der Rechtssicherheit wird zum alles beherrschenden Faktor. Nicht nur kleine kommunale Genehmigungsbehörden und Planungsträger, auch stärker aufgestellte staatliche Verwaltungseinheiten haben kaum noch den Mut, angemessene Genehmigungsstandards umzusetzen oder ihren Planungsauftrag auch wirklich gestalterisch wahrzunehmen. Stillstand, Angstplanungen, hundertprozentige Sicherheitslinien und Übererfüllung von Anforderungen greifen Raum und verdrängen sinnvolles und souveränes Handeln.

„Ein kleines Stückchen Arbeit“ versucht wie immer die diesjährige Ausgabe des Handbuchs zum Umgang mit den Problemen im Praxisalltag beizutragen. Ohne „ein gutes Stück Arbeit“ des Gesetzgebers wird es allerdings langfristig wohl kaum noch weitergehen.“

Download:

<http://windenergie-handbuch.de/wp/wp-content/uploads/2015/03/Windenergie-Handbuch-2014.pdf>

ALLENDORF, CHRISTINA

Rechtsfragen einer Waldumwandlungsgenehmigung – Eine Untersuchung unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens am Beispiel von Windkraftanlagen im Wald,

Bachelor-Thesis, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Gelsenkirchen, Außenstelle Dortmund, Abgabedatum: 14.06.2014

Inhalt:

„Mit dem Windenergieerlass 2011 [NRW] sind erstmals auch Waldflächen für die Nutzung von Windkraftanlagen vorgesehen, auf die bis dahin nicht zurückgegriffen werden durfte. Auch der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen stellt zur Erfüllung der Klimaschutzziele auf seiner insgesamt ca. 113.500 Hektar großen Waldanteilsfläche geeignete Flächen für die Errichtung von

Windkraftanlagen zu Verfügung, für die eine forstbehördliche Genehmigung zur Waldumwandlung erforderlich ist.

Inwieweit dabei die unterschiedlichen Interessenskonflikte zwischen Walderhaltung und Naturschutz einerseits und Einbindung erneuerbarer Energien und Klimaschutz andererseits gelöst werden und welche rechtlichen Vorgaben dabei bestehen, soll Ziel dieser Arbeit sein. Dabei sollen insbesondere die Bedeutung der Walderhaltung vor dem Hintergrund des Nachhaltigkeitsgedankens sowie die rechtlichen Besonderheiten einer Waldumwandlungsgenehmigung untersucht werden.“

Download:

https://www.fhoev.nrw.de/fileadmin/redakteure-mountpoint/Thesarbeiten/avr/christina_allendorf.pdf

ERMITTLUNG VON PRÄFERENZRÄUMEN FÜR DIE WINDENERGIE IN THÜRINGEN. ERLÄUTERUNGSBERICHT, KURZFASSUNG,

Auftraggeber: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft; Auftragnehmer: döpel Landschaftsplanung (Göttingen), Erfurt/Göttingen, 10.02.2015

Inhalt:

„Ziel der Untersuchung ist es, eine Novellierung der Wind-Vorranggebiete – die im Zuge der Fortschreibung der jeweils 2011 und 2012 in Kraft getretenen Regionalpläne der vier Planungsregionen in Thüringen notwendig werden – fachplanerisch zu unterstützen. Die Untersuchung umfasst ein flächendeckendes Windenergiekonzept unter besonderer Berücksichtigung der Windressourcen. Grundlage hierfür bildet eine Windressourcenstudie, welche das Windenergiepotenzial für eine Höhe von 50 m, 100 m und 120 m über Grund ermittelt. Im Ergebnis werden Präferenzräume ermittelt, welche sich zur Ausweisung neuer bzw. Änderung bestehender Windvorranggebiete eignen.“

Download:

https://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/rolp/windstudie_2015.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.

**Bauleitplanung und Windenergie – Zum Verhältnis von Raumordnungsplanung zur Bauleitplanung.
Hintergrundpapier,**
Berlin, Februar 2015

Inhalt:

„Das Verhältnis von Raumordnungsplanung zur Bauleitplanung hat für den weiteren Ausbau der Windenergie oftmals wesentliche Bedeutung, da auf beiden Planungsebenen Entscheidungen zur planungsrechtlichen Absicherung der Windenergienutzung getroffen werden. Das FA Wind-Hintergrundpapier „Bauleitplanung und Windenergie – Zum Verhältnis von Raumordnungsplanung zur Bauleitplanung“ erläutert Bedeutung und Auswirkungen der Raumordnung für die kommunale Bauleitplanung und die daraus folgende Zulässigkeit von Windenergieanlagen. Anhand typischer Fallgruppen werden allgemeine Hinweise an die Planungspraxis für eine zeitnahe Anpassung von Bauleitplänen an Festlegungen im Raumordnungsplan gegeben.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Hintergrund_Verhaeltnis_Raumordnungs-Bauleitplanung_02-2015.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.

Dauer und Kosten des Planungs- und Genehmigungsprozesses von Windenergieanlagen an Land. Analyse,

Berlin, Januar 2015 (aktualisiert: 17. Februar 2015)

Inhalt:

„In einer Studie hat die FA Wind typische Zeit- und Finanzaufwendungen im Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen an Land ermittelt. Sie analysiert darüber hinaus, welchen Einfluss unterschiedliche Planungsinstrumente auf die Realisierung neuer Windparks haben. Wesentliche Ergebnisse der Analyse sind: Windenergieprojekte benötigen im Schnitt rund fünf Jahre Planungs- und Genehmigungszeit bis zur Inbetriebnahme der ersten Anlage. Der zeitliche Vorlauf bis zum Genehmigungsantrag erfordert im Mittel drei Jahre. Die Genehmigungsphase wird innerhalb von eineinhalb Jahren durchlaufen. Ab der Genehmigung dauert es im Schnitt ein Jahr, bis die Anlage ans Netz geht. Die Kosten bis zur fertigen Genehmigung liegen im Schnitt bei 70 €/kW geplante Leistung; das Gros der untersuchten Projekte verursacht Kosten bis 115 €/kW.“

Download:

<http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/dauer-kosten-wea-projektierung.pdf>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.

Steuerung der Windenergie im Außenbereich durch Flächennutzungsplan im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Hintergrundpapier,

Berlin, Februar 2015

Inhalt:

„Kommunen können über die Bauleitplanung die Windenergienutzung im Außenbereich räumlich steuern und auf bestimmte Standorte konzentrieren. Die Anforderungen an diese Steuerung sind für eine rechtssichere Handhabung wie für den damit verbundenen Planungs- und Kostenaufwand seitens der Gemeinden von großer Bedeutung. Das FA Wind-Hintergrundpapier „Steuerung der Windenergie im Außenbereich durch Flächennutzungsplan im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB“ widmet sich zentralen Fragestellungen der Konzentrationszonenplanung, greift Beispiele aus der obergerichtlichen Rechtsprechung auf und gibt allgemeine Hinweise für die Planungspraxis.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Hintergrund_Steuerung_Windenergie_Aussenbereich_02-2015.pdf

FÜLBIER, VIKTORIA/NILS WEGNER/FRANK SAILER

Planungs- und genehmigungsrechtliche Anknüpfungspunkte als materielle Präqualifikationsmerkmale einer Ausschreibung für Windenergie an Land im „EEG 3.0“,

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2015

(Würzburger Studien zum Umweltenergierecht Nr. 3, Februar 2015)

Inhalt:

„Mit dem Ziel, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energiewende möglichst gering zu halten und die der Energiewende zugeschriebene Kostendynamik hinsichtlich der Strompreise für Verbraucher abzubremesen, wird im EEG 2014 unter anderem der Grundsatz verankert, bis spätestens 2017 die Ermittlung der finanziellen Förderung erneuerbarer Energien von der bislang gesetzlichen Festsetzung von Fördersätzen auf das wettbewerbliche Instrument der Ausschreibungen umzustellen.

[...]

Die Ausgestaltung von Ausschreibungen der Förderung von Windenergie befindet sich noch im Diskussionsprozess. Die Stiftung Umweltenergierecht ist vom Bundeswirtschaftsministerium gebeten worden, im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben zum Recht der Windenergienutzung die allgemeinen planungs- und genehmigungsrechtlichen Grundlagen für die Windenergie im Hinblick auf mögliche Anknüpfungspunkte für Präqualifikationsmerkmale zu untersuchen und so die Erstellung der Marktanalyse zu unterstützen. Hintergrund ist, dass gerade auch die stark schwankenden Planungszyklen in den Ländern großen Einfluss auf das Angebot an Flächen und den Zeitpunkt ihrer „Zurverfügungstellung“ haben und es eine Vielzahl von Hemmnissen gibt, die sich erst in einigen Jahren in den Zubauzahlen bemerkbar machen. Die vorliegende *Würzburger Studie zum Umweltenergierecht* stellt das vorläufige Ergebnis dieses Analyseprozesses zum Gesamtplanungsrecht der Raumordnungs- und Bauleitplanung einerseits und zum Genehmigungsrecht andererseits dar.

Dabei ist es nicht Ziel der Studie, spätere Präqualifikationsmerkmale zu bestimmen, sondern vielmehr lediglich den diesbezüglichen politischen Entscheidungsprozess aus rechtlicher Sicht zu unterstützen. Neben dieser rechtlichen Betrachtung wurde im Rahmen der Marktanalyse von der Fachagentur Windenergie an Land e.V. zudem eine Untersuchung zu Dauer und Kosten des Planungs- und Genehmigungsprozesses von Windenergieanlagen an Land durchgeführt; zwischen beiden Projekten erfolgte während der Bearbeitung ein Austausch.“

Download:

http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/fileadmin/pdf_aushaenge/wiss._Veroeff/WueStudien_3_Praequalifikation_Windenergie_PlanungsR_GenehmigungsR.pdf

MERKEL, KATHARINA

Der beihilferechtliche Rahmen für Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Stromerzeugung. Hintergrundpapier,

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2015

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 11 v. 26.02.2015)

Inhalt:

„Ziel dieses Hintergrundpapiers ist es, den beihilferechtlichen Rahmen der Diskussion um eine Weiterentwicklung der Netzreserve zur Kapazitätsreserve, ggf. auch unter Einbeziehung klimaschädlicher Bestandsanlagen, darzulegen. Denn beim Design eines Strommarktes ist immer,

wenigstens bei staatlichen Interventionen, das europarechtliche Beihilfeverbot zu beachten, das einer Vergütung der bloßen Bereithaltung von Kraftwerksleistung zum Abruf in Stresssituationen grundsätzlich entgegenstehen könnte.

Der Schwerpunkt dieses Papiers liegt in der Darstellung der Entwicklung der bisherigen beihilferechtlichen Genehmigungspraxis in diesem Bereich. In einer Entscheidung zu irischen Kapazitätzahlungen aus dem Jahr 2003 maß die Europäische Kommission (KOM) die Zulässigkeit von Kapazitätzahlungen an den vom Europäischen Gerichtshofs (EuGH) entwickelten Grundsätzen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Seit Erlass der neuen Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien (UEBLL) im April 2014 seitens der Kommission stellen nunmehr die in diesen enthaltenen Kriterien für die Vereinbarkeit nationaler Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen Stromerzeugung mit dem Binnenmarkt den entscheidenden Beurteilungsmaßstab dar. Diese Leitlinien fanden bereits kurz nach ihrem Inkrafttreten im Juli 2014 erstmals Anwendung in der Entscheidung der Kommission zum britischen Kapazitätsmarkt. Die Auslegung der abstrakten Leitlinienvorgaben durch die KOM liefert dem nationalen Gesetzgeber wertvolle Hinweise zur Ausgestaltung von Fördermaßnahmen zur Gewährleistung angemessener Stromerzeugungskapazitäten.“

Download:

http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/fileadmin/pdf_aushaenge/wiss._Veroeff/WueBerichte_11_Beihilferecht_Gew_aehrleistung_angemessener_Stromerzeugung.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

Bundestag

Störpotenzial von Windrädern

„Über vermeintliches Störpotenzial von Windenergieanlagen bei Drehfunkfeueranlagen der Deutschen Flugsicherung will sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer Kleinen Anfrage (18/4404) informieren. Die Bundesregierung soll unter anderem mitteilen, warum die Deutsche Flugsicherung im Umkreis von 15 Kilometern einer solchen Anlage die Errichtung neuer Windenergieanlagen ablehnt und auf welche wissenschaftlichen Kenntnisse sich dieses Vorgehen stützt.“

hib Nr. 174, 30.03.2015

Download:

https://www.bundestag.de/presse/hib/2015_03/-/367498

Download der Vorabfassung der Kleinen Anfrage v. 18.03.2015:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/044/1804404.pdf>

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

BfN empfiehlt Mindeststandards bei der Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Windkraftprojekten in Wäldern

„Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) unterstützt die von Experten ausgearbeiteten Empfehlungen für Standardmethoden zur Erfassung von Fledermäusen bei der Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern. Die Empfehlungen von standardisierten Methoden wurden im Rahmen eines Forschungsvorhabens erarbeitet und sind in der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift Natur- und Landschaft* veröffentlicht. ...

In vielen Bundesländern werden Waldstandorte für die Errichtung von Windkraftanlagen genutzt, da sich, insbesondere im Süden Deutschlands, die windreichsten Standorte im Bereich der meist bewaldeten Höhenlagen befinden. Da Wälder für Fledermäuse ein wichtiger Lebensraum sind, kann der Bau von Windenergieanlagen im Wald für sie zu Beeinträchtigungen führen.

Um Konflikte zwischen der Windkraftnutzung und dem Artenschutz zu minimieren, ist es insbesondere an Waldstandorten wichtig, mit geeigneten Methoden die Beeinträchtigungen für die verschiedenen Arten zu untersuchen und auf der Grundlage der Ergebnisse geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln. Die meisten Bundesländer haben hierzu Leitfäden herausgegeben, in denen viele geeignete Methoden aufgeführt sind. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz wurden die Länderleitfäden ausgewertet und diskutiert. Auf dieser Grundlage wurden Empfehlungen für Standardmethoden für Untersuchungen gegeben, mit denen bundesweit vergleichbare Ergebnisse erzielt werden könnten.“

BfN, Pressemitteilung v. 09.04.2015

[http://www.bfn.de/0401_pm.html?&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=5393&cHash=e6ae642496966fead4cbe1555d98bb2f](http://www.bfn.de/0401_pm.html?&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=5393&cHash=e6ae642496966fead4cbe1555d98bb2f)

* HURST, JOHANNA u. a., Erfassungsstandards für Fledermäuse bei Windkraftprojekten in Wäldern – Diskussion aktueller Empfehlungen der Bundesländer, Natur und Landschaft (NuL) 2015, Heft 4, S. 157 – 169 [siehe auch unter V 4.].

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Offshore: Zweites Zuweisungsverfahren für Anschlusskapazitäten eröffnet

„Die Bundesnetzagentur hat heute [01.04.2015] das zweite Verfahren zur Zuweisung von Anschlusskapazität für Windenergieanlagen in Nord- und Ostsee eröffnet. ...

Ziel des Zuweisungsverfahrens ist die objektive, transparente und diskriminierungsfreie Zuweisung der verfügbaren Kapazität für den Anschluss von Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee. Bei der Bestimmung der noch zur Verfügung stehenden Kapazität von 211,1 Megawatt waren drei Aspekte relevant. Erstens die gesetzliche maximal zuweisbare Anschlusskapazität in Höhe von 7.700 Megawatt. Zweitens die bestehenden unbedingten Netzanbindungszusagen in Höhe von 5.977,3 Megawatt. Drittens die bereits im ersten Zuweisungsverfahren vergebene Anschlusskapazitäten in Höhe von 1.511,6 Megawatt. ...

Betreiber von Windenergieanlagen auf See können ihre Teilnahme am Zuweisungsverfahren bis zum 6. Mai 2015 beantragen. Anschließend entscheidet die Bundesnetzagentur über diese Anträge und prüft, ob ein Versteigerungsverfahren erforderlich ist.“

BNetzA, Pressemitteilung v. 01.04.2015

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1411/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/150401_Offshore.html?nn=265794

Netzentwicklungspläne 2024 und Umweltbericht

„Der Bundesnetzagentur hat die im November 2014 vorgelegten Überarbeitungen des Netzentwicklungsplans Strom 2024 und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2024 geprüft. Das vorläufige Ergebnis dieser Prüfung stellt die Bundesnetzagentur jetzt zusammen mit den überarbeiteten Planentwürfen der Übertragungsnetzbetreiber zur Konsultation. Die Pläne enthalten die Optimierungs-, Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen im Übertragungsnetz sowie die Anbindungsleitungen für Offshore-Windparks, die aus Sicht der Übertragungsnetzbetreiber bis 2024 notwendig werden. ... Frist für Stellungnahmen bis 15.Mai 2015“

http://www.netzausbau.de/DE/Bedarfsermittlung/Charlie/NEP-UB_Charlie/NEP-UB_Charlie-node.html
(hier auch Download der Netzentwicklungspläne)

2. Länder

Baden-Württemberg

Windenergieanlagen und Infraschallimmissionen“

„Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat einen Zwischenbericht zu ihrem Messprojekt „Tieffrequente Geräusche und Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen“ veröffentlicht.

Ein Ergebnis der bisherigen Messungen ist, dass der Infraschallpegel in der Umgebung von Windkraftanlagen bereits im Nahbereich zwischen 150 und 300 Metern deutlich unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle liegt. Die bisherigen Untersuchungen zeigen auch, dass sich beim Einschalten einer in 700 Metern Abstand befindlichen Windenergieanlage der gemessene Infraschallpegel nicht mehr nennenswert erhöht. Der Infraschall wird dann im Wesentlichen vom Wind selbst erzeugt und nicht vom Betrieb der Anlage.

Schon jetzt bieten die in diesem Zwischenbericht dargestellten ersten Ergebnisse einen ergiebigen und aktuellen Datenfundus über das Auftreten und die Stärke von Infraschall sowie tieffrequenter Geräusche in unserer Umwelt. Die LUBW wird im Verlauf des Jahres 2015 noch weitere Untersuchungen durchführen. Der Endbericht wird gegen Ende des Jahres erwartet.“

MUKE BW, Pressemitteilung v. 12.02.2015

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/windenergieanlagen-fuehren-zu-keinen-nennenswerten-infraschallimmissionen/>

[siehe auch unter V 4.]

Bayern

SPD, FREIE WÄHLER und GRÜNE stellen Klagen gegen Windkraft-Blockade-Gesetz vor

BayernSPD Landtagsfraktion, Pressemitteilung v. 04.03.2015

<http://bayernspd-landtag.de/presse/pressemitteilungen/?id=256791>

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Pressemitteilung v. 04.03.2015

<http://www.gruene-fraktion-bayern.de/themen/innere-sicherheit-recht-und-justiz/justiz/gruene-spd-und-freie-waehler-stellen-klagen-gegen-w>

FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, Pressemitteilung v. 04.03.2015

<http://fw-landtag.de/aktuelles/aktuelles-details/abgeordnete-und-experten-einig-10h-gesetz-der-staatsregierung-wird-juristisch-keinen-bestand-haben-1/>

Klageschrift der SPD Landtagsfraktion v. 04.03.2015:

<http://bayernspd-landtag.de/workspace/media/static/bihler-schriftsatz-aktualisier-54fee88ef0e67.pdf>

Klageschrift der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und der Freie Wähler Landtagsfraktion v. 04.03.2015:

<http://bayernspd-landtag.de/workspace/media/static/klageschrift-prof.-lindner-fue-54f6ca9d6552b.pdf>

Hessen

Neues Windenergiekonzept für Nord- und Osthessen

„Am 17.11.2014 hat die Regionalversammlung Nordhessen den Entwurf für die 2. Offenlegung des Teilregionalplans Energie Nordhessen beschlossen. Die erneute Beteiligung zu den sich ändernden Inhalten des Teilregionalplanes findet vom 16.03.2015 bis zum 29.05.2015 statt.“

http://www.rp-kassel.hessen.de/irj/RPKS_Internet?cid=5d4e8d86e658529fbf1d87b11f2ccdae

Weitere Informationen unter:

http://www.rp-kassel.hessen.de/irj/RPKS_Internet?uid=3825d392-89be-b417-9cda-a2b417c0cf46

MAP_Aktmeldung

2. Anhörung und Offenlegung / Online Beteiligungsverfahren

„Vom 16. März bis zum 15. Mai 2015 dauert die Frist für die 2. Offenlegung des Teilregionalplans Energie Nord- und Osthessen. Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Teilregionalplans können während dieser Zeit und darüber hinaus bis spätestens 29. Mai 2015 elektronisch oder auf dem konventionellen Postwege abgegeben werden.“

RP Kassel, Mitteilung v. 16.03.2015

http://www.rp-kassel.hessen.de/irj/RPKS_Internet?rid=HMdl_15/RPKS_Internet/nav/eda/eda505fe-78c2-9011-1010-43765bee5c94,1285d77d-9b60-c417-9cda-a2b417c0cf46,,11111111-2222-3333-4444-10000005004%26_ic_uCon_zentral=1285d77d-9b60-c417-9cda-a2b417c0cf46%26overview=true.htm&uid=eda505fe-78c2-9011-1010-43765bee5c94

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL, Hrsg.

Teilregionalplan Energie Nordhessen,

Entwurf zur 2. Offenlegung,

Text und Begründung,

Kassel, im März 2015

Download:

http://www.rp-kassel.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/RPKS_Internet/med/92a/92afe0e8-180c-4179-cdaa-2b417c0cf46a,22222222-2222-2222-2222-222222222222

Windenergie und Infraschall

„Das Bürgerforum Energieland Hessen nimmt ... den aktuellen Informationsbedarf in der Öffentlichkeit zum Anlass, einen landesweiten Faktencheck zum Thema Infraschall durchzuführen. In einem Expertenhearing am 16. Dezember 2014 beantworteten führende deutsche Expertinnen und Experten zahlreiche Fragen zum Thema Infraschall. Nach dem Expertenhearing fand eine intensive Abstimmung mit den Expertinnen und Experten statt. Die Ergebnisse liegen derzeit als Entwurf eines Faktenpapiers vor. Neben fachlichen Grundlagen zum Infraschall (Definition, Quellen, Ausbreitung und Messung sowie Wahrnehmung und Wirkung auf den Menschen) gibt das Papier Antworten auf wichtige Fragen:

Wieviel Infraschall geht von Windenergieanlagen aus?

Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat Infraschall von Windenergieanlagen?

Wie sehen die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu Infraschall und Windenergieanlagen aus?“

Download:

http://www.energieland.hessen.de/aktion/zukunftswerkstatt/faktencheck/Faktenpapier_Kurzinformation_Infraschall2.pdf

[siehe auch unter V 4.]

Mecklenburg-Vorpommern

Anbindung neuer Offshore-Windparks: Erster Teil von Stromtrasse genehmigt

„Das Energieministerium hat den Planfeststellungsbeschluss für den landseitigen Teil der geplanten Stromtrasse zur Anbindung der Windpark-Cluster „Westlich Adlergrund“ und „Arkona-See“ an den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission übergeben.

Die beiden anzuschließenden Offshore-Windparks (OWP) haben ihre Genehmigungen im Jahr 2006 bzw. 2007 vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erhalten. Die Windparks mit ca. 150 Anlagen sollen in den nächsten zwei bis drei Jahren errichtet werden. Die jährliche Stromerzeugung reicht bilanziell für die Versorgung von mehr als einer halben Million Haushalte aus.

Bei den neuen Windparks handelt es sich nicht um die im LEP-ENTWURF ausgewiesenen möglichen neuen Eignungsgebiete im Küstenmeer, sondern um OWP in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland (aWZ). Für mögliche Anlagen im Küstenmeer gibt es weder planerische Ausweisungen, noch Planungen und auch keine Genehmigungen oder konkreten Pläne für die Kabelanschlüsse.“

EM MV, Pressemitteilung v. 10.03.2015

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=94358

Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung

„Das Energieministerium hat zu Presseberichten über einen möglichen Volksentscheid zu einer gesetzlichen Abstandsregelung für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung des Abstandes über die im Land in der Regel angewendeten 1000 Meter hinaus massive Auswirkungen auf die dann noch übrig bleibenden Flächen und damit den Erfolg der Energiewende und des Atomausstieges habe. ...

Berechnungen des Ministeriums ergeben, dass bei einem Abstand von 1000 Metern zwischen Windeignungsgebieten und Wohnbebauung rund 18.000 Hektar (ha) der Landesfläche, die insgesamt etwas über 2,3 Millionen ha beträgt, als mögliche Eignungsgebiete in Frage kommen könnten. Hiervon werden Teile aufgrund anderer Restriktionen, insbesondere des Naturschutzes, in den Aufstellungsverfahren zu den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen noch wegfallen. ... Bei einer Ausweitung auf 2000 Meter Abstand stünden von den möglichen 18.000 ha lediglich 830 ha landesweit als mögliche Eignungsflächen für Windeignungsgebiete zur Verfügung, also 0,04 Prozent der Landesfläche. ...

Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern ... die Möglichkeit eingeräumt, in eigenen Gesetzen einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung festzulegen. Allerdings ist diese sogenannte Öffnungsklausel mit einer Frist versehen. So ist im § 249 Baugesetzbuch festgeschrieben, dass die Länder nur bis zum 31.12.2015 solche Abstandsgesetze erlassen dürfen.

„Mit Blick auf die Fristen in der Landesverfassung, die mindestens drei Monate Vorbereitung für einen möglichen Volksentscheid sowie davor bis zu sechs Monate für eine Entscheidung des Landtages über das Gesetzesbegehren eines Volksentscheides ansetzen, bedeutet dies, dass die für ein erfolgreiches Volksbegehren notwendigen 120.000 Unterschriften binnen weniger Wochen vorgelegt und überprüft werden müssten. Vor diesem Hintergrund ist es ein ambitioniertes Ziel, per Volksbegehren ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen“, so Minister Pegel abschließend.“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 35/15 v. 27.03.2015

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=95656

[Näheres zu dem geplanten Volksbegehren unter V 3.]

Energieministerium mit neuem Veranstaltungsformat

„Am 15. April dieses Jahres startet das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landentwicklung mit einer Veranstaltungsreihe rund um das Thema Windenergie. Neu dabei ist, dass die jeweilige Veranstaltung live über das Internet übertragen wird, und dass in diesem Zuge auch online Fragen gestellt werden können. ...

Im Stil einer Vorlesung wird jede Veranstaltung eine Fragestellung in den Mittelpunkt rücken. Dazu wird ein Referent zunächst einen Vortrag halten, zu dem anschließend die Teilnehmer, die anwesend sind wie auch diejenigen, die den Vortrag im Internet verfolgen, Fragen stellen können. Im Nachgang zu jeder Veranstaltung werden jeweils zwei Mitschnitte zum späteren Anschauen online bereitgestellt. So wird der jeweilige thematische Vortrag als Video online abrufbar sein und als zweites Video auch die Fragen und Antworten. ...

Im Schnitt soll einmal im Monat eine solche Veranstaltung stattfinden. Als Veranstaltungsort ist zunächst das Rechenzentrum der Hochschule in Wismar vorgesehen. ...“
EM MV, Pressemitteilung Nr. 41/15 v. 08.04.2015

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/_Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=96227

Niedersachsen

Landtag

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine schriftliche Anfrage – Drs. 17/2383 – des Abgeordneten Martin Bäume (CDU):

„Was will die Landesregierung mit dem Windenergieerlass erreichen?“

LT NI, Drs. 17/3048 v. 26.02.2015

Download:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F17%5F5000/3001-3500/17-3048.pdf>

Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage:

„Welche Umweltgefahren bestehen beim Rostschutz von Offshore-Windrädern?“

Näheres unter:

MUEK NI, Pressemitteilung v. 20.03.2015

http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2147&article_id=132333&psmand=10

Nordrhein-Westfalen

Mediationsverfahren zum Repowering von Windanlagen in der Hellwegbörde erfolgreich

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will durch den Austausch alter Windanlagen gegen leistungsstärkere Anlagen (Repowering) den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung erhöhen. Auch in der Hellwegbörde, dem größten Vogelschutzgebiet in NRW, sollen ältere Anlagen gegen neue ersetzt werden. Aufgrund der daraus resultierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Naturschutz und Windenergiebranche wurde auf Initiative des Umweltministeriums ein Mediationsverfahren eingeleitet, das nun abgeschlossen ist. In Soest hat Umweltminister Johannes Rimmel nun die Vereinbarung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Windenergiebranche, des Natur- und

Artenschutzes sowie des Kreises Soest und der Bezirksregierung Arnsberg entgegen genommen, durch die mögliche Konflikte zukünftig vermieden oder früher gelöst werden sollen.

Die Bezirksregierung Arnsberg und der Kreis Soest als zuständige Genehmigungsbehörden wollen bei ihren Entscheidungen auch die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) berücksichtigen.

In der auch von Kreis und Bezirksregierung mitgetragenen Vereinbarung heißt es, dass im Vogelschutzgebiet keine Standorte für zusätzliche Windenergieanlagen ausgewiesen werden sollen. Sollten keine anderen Flächen für das Repowering gefunden werden, können im Einzelfall andere Zuschnitte oder Erweiterungen der vorhandenen Konzentrationszonen in Betracht kommen.“

MKULNV NRW, Pressemitteilung v. 11.02.2015

<https://www.umwelt.nrw.de/pressemitteilungen/pressemitteilungs-newsletter/mkulnv-pressemitteilung-minister-remmel-artenschutz-und-windenergie-sind-keine-gegensaetze/>

Rheinland-Pfalz

Teilfortschreibung des Regionalplans Westpfalz genehmigt

„Die Planungsregion Westpfalz hat einen neuen Regionalplan, der den Ordnungs- und Gestaltungsrahmen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) inklusive seiner Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ konkretisiert. Kommunale Planungsträger haben so in der Praxis einen umfangreichen und rechtssicheren Rahmen für ihre Planungen.

Die ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergie im Regionalplan und die darüber hinausgehenden kommunalen Planungen betragen zusammen eine Fläche von 6.600 Hektar – dies entspricht gut zwei Prozent der Fläche der Region.“

MWKEL RLP, Pressemitteilung v. 19.03.2015

<http://www.mwkel.rlp.de/Aktuelles/Presse/Pressemeldungen/Wirtschaftsministerin-Lemke-genehmigt-Teilfortschreibung-des-Regionalplans-Westpfalz/>

Saarland

Klares Bekenntnis zur Energiewende im Saarland

„Die Umsetzung der Energiewende und ihrer quantitativen Ziele kann laut Umweltminister Jost nur mit dem Bau von Windenergieanlagen erreicht werden. Durch die vor kurzem beschlossene Freigabe von Staatswaldflächen für Windenergieanlagen trägt die Regierung ihren Teil zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bei. Den Bau von weiteren Anlagen schließt Umweltminister Jost auch nicht für das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau aus. ...

In Zusammenarbeit mit den Energiegenossenschaften kann für das Saarland eine regionale Wertschöpfung ausgebaut werden, die von der Regierung unterstützt und begleitet wird. Der Forderung nach mehr akzeptanzschaffenden Maßnahmen zur Aufklärung der Bürger wird das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nachkommen und hat diese bereits in die Wege geleitet. Noch in diesem Jahr soll ressortübergreifend auf der Internetseite des Landes ein neues Themenportal „Windenergie im Saarland“ geschaffen werden, auf dem sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Kommunen, Ratsmitglieder und Interessenvertreter umfangreich informieren können.“

MUV SL, Pressemitteilung v. 02.04.2015

http://www.saarland.de/6767_126420.htm

Schleswig-Holstein

Bau von 380 kV-Leitung Audorf – Hamburg Nord genehmigt

„Das Amt für Planfeststellung Energie hat mit einem Planfeststellungsbeschluss den Neubau einer 380 kV-Höchstspannungsleitung von Audorf nach Hamburg Nord genehmigt. Damit kann künftig mehr Strom aus erneuerbaren Energien nach Hamburg und in den Süden transportiert werden. Zudem erhöht die neue Leitung die Netzstabilität. ... Mit dem Neubau kann nun die bestehende 220 kV Freileitung im dicht besiedelten Bereich Henstedt-Ulzburg zurückgebaut werden. Die neue 380 kV Freileitung wird stattdessen an der Autobahn A 7 entlang führen.“

MELUR SH, Pressemitteilung v. 25.02.2015

http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2015/0215/MELUR_150225_Planfeststellung_Audorf_HHNo rd.html

Thüringen

Präferenzraumstudie zur Nutzung von Windenergie

„Die Studie zur ‚Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen‘ schlägt auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Weimar zu harten und weichen Tabuzonen insgesamt 94 Präferenzräume als potenzielle Windvorranggebiete für den Freistaat vor. Erstmals werden dabei auch 16 Präferenzräume im Wald vorgeschlagen. Insgesamt wurden landesweit über 9.000 Hektar als Windvorranggebiete ermittelt. Hier könnten jährlich mehr als 7.000 GWh Energie gewonnen werden. Die Regionalpläne sehen bislang 58 Flächen mit einer Größe von etwa 5.000 Hektar und einer jährlichen Energiemenge von fast 3.000 GWh vor. Die Energieausbeute könnte sich durch die neuen Windvorranggebiete daher mehr als verdoppeln.“

MIL TH, PM v. 11.03.2015

<https://www.thueringen.de/th9/tmbvl/presse/pm/83396/index.aspx>

Download der Studie:

https://www.thueringen.de/mam/th9/tmbvl/rolp/windstudie_2015.pdf

[siehe auch unter IV 3.]

3. Weitere Meldungen

Militärischer Flugbetrieb und Windenergienutzung

„Ein Pilotversuch von Mitgliedern des BWE und der Bundeswehr zur bedarfsgerechten Freischaltung von Lufträumen an den Bundeswehrflugplätzen Rostock/Laage (Mecklenburg-Vorpommern) und Hohn/Alt-Duvenstedt (Schleswig-Holstein) ist nun abgeschlossen und ausgewertet.

Danach kündigte das Bundesministerium der Verteidigung an, dass die Bundeswehr einer betrieblichen Nutzung der bedarfsgerechten Steuerungstechnik von Windkraftanlagen zustimmt. Durch diese Steuerung wird den Auflagen zur Sicherstellung des verteidigungspolitischen Auftrags und der Gewährleistung der Flugsicherheit Rechnung getragen.“

BWE, Pressemitteilung v. 16.02.2015

<https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/2015/militaerischer-flugbetrieb-und-windenergienutzung-lassen-sich>

Mecklenburg-Vorpommern: Volksbegehren zu 10 H-Abstandsregel in Vorbereitung

„Nach Art. 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird vom FREIEN HORIZONT nun ein Gesetzentwurf erarbeitet, nach dem auch in Mecklenburg-Vorpommern die sog. “10H-Regelung” (Abstand eines Windrades zur Wohnbebauung mindestens das 10-fache der gesamten Anlagenhöhe) in die Bauordnung des Landes eingeführt werden soll.“

Aktionsbündnis FREIER HORIZONT, Meldung v. 28.03.2015

<http://freier-horizont.de/volksbegehren-zur-10-h-abstandsregel-652.html>

4. Literatur

ANWENDUNG DER BUNDESKOMPENSATIONSVERORDNUNG (BKompV), Planspiel am 25./26. September 2014 in Kassel,

Bearbeitung durch Universität Kassel/Bosch & Partner,

Inhalt:

„Mit dem Planspiel ... soll an ausgewählten Fallbeispielen die Abhandlung der Eingriffsregelung nach den methodischen Vorgaben der Bundeskompensationsverordnung (BKompV) mit ausgewählten Länderregelungen verglichen werden. ...

Mit den Fallbeispielen Netzausbau und Windpark (Repowering und Neubau) werden die Spannen der Ersatzzahlungsberechnung des derzeitigen Entwurfes der BKompV mit den Ländermodellen Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen verglichen.“

[Kapitel 6: Fallbeispiel Windpark, S. 68 – 85].

Download:

http://www.bbn-online.de/fileadmin/AK_Landschaftsplanung/140901_Planspiel.pdf

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU), Hrsg.
Windenergieanlagen –beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit?
4. aktualisierte Auflage, Augsburg 2014

Inhalt:

„Wissenschaftliche Studien legen nahe, dass Infraschall nur dann Folgen haben kann, wenn Menschen ihn hören können. Die von Windenergieanlagen erzeugten Infraschallpegel liegen in üblichen Abständen zur Wohnbebauung jedoch deutlich unterhalb der Hör- und Wahrnehmungsgrenzen. Daher haben nach heutigem Stand der Wissenschaft Windenergieanlagen keine schädlichen Auswirkungen für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen.“

Download:

http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWI)
MARKTANALYSE WINDENERGIE AN LAND,
o. O., o. J.

Aus dem Inhalt:

„Zusammenfassung:

Ziel des EEG 2014 ist es, dass 2.500 MW aus Wind an Land pro Jahr netto zugebaut werden. Je nachdem wie viele Windenergieanlagen abgebaut werden, bedeutet das einen Neubau von 3 - 5 GW pro Jahr im Zeitraum bis 2035. Die aktuellen Zubauzahlen unterstreichen, dass gegenwärtig hinreichend Flächen zur Verfügung stehen. Bei der Flächenverfügbarkeit bestehen aber grundsätzlich Risiken. Die Planung zur Bereitstellung von geeigneten Flächen ist in der Regel den entsprechenden Genehmigungsverfahren vorgeschaltet und hat einen sehr hohen Zeitbedarf. Dabei ist der Umfang der Flächenentwicklung von einer Vielzahl von Vorgaben sowie sehr stark von der Akzeptanz vor Ort abhängig. Bei der Frage der Akzeptanz kommt den Planungsträgern auf staatlicher Seite auch insbesondere den Entwicklern und Investoren eine sehr große Bedeutung zu.

Die Bandbreite der heutigen Gestehungskosten liegt aktuell zwischen 6 und 9 Ct/kWh, wobei die überwiegende Mehrzahl der heute betriebenen Anlagen sowie der ermittelten Potentiale zwischen 7,5 und 9 Ct/kWh liegt.

Von der ersten Projektidee bis zur Inbetriebnahme vergehen durchschnittlich 5 Jahre.

Der deutsche Windenergiemarkt ist sehr kleinteilig. So liegt der Anteil kleiner Windparks mit weniger als 6 Anlagen bei über 60 % aller Windenergieanlagen. Weiterhin ist der Markt geprägt durch eine große Akteursvielfalt. Aus dieser Akteursvielfalt ergibt sich ein großer Wettbewerb um geeignete Flächen, zugleich aber auch eine breite und vielfältige Flächenentwicklung, was sich u.a. in aktuellen Zubauzahlen widerspiegelt.

Aufgrund der unterschiedlichen Planungsansätze in den Ländern und Regionen kommt den Planungsträgern eine besondere Bedeutung zu. Personelle Ressourcen sowie die Erfahrung mit der Windenergieplanung beeinflussen erheblich die räumliche Steuerung der Windenergie.

Bei den überregionalen Projektentwicklern sowie Herstellern besteht eine große Kenntnis über den deutschen Markt (Kosten, verfügbare Flächen etc.).“

Download:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/marktanalyse-freiflaeche-photovoltaik-wind-an-land,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

BUNDESNETZAGENTUR (BNetzA)

Bedarfsermittlung 2024.

Zusammenfassung zum Konsultationsstart,

Bonn, Stand: Februar 2015

Aus dem Vorwort:

„Gegenstand der Konsultationen sind die Entwürfe der Netzentwicklungspläne und des Umweltberichts. Zur Unterstützung dieses komplexen Prozesses veröffentlicht die Bundesnetzagentur für die zweite Konsultation des NEP Strom 2024 die "Vorläufigen Prüfungsergebnisse zum NEP Strom 2024", das den aktuellen Stand der Prüfung der Bundesnetzagentur wiedergibt. Damit erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Einsicht in den aktuellen Stand der Prüfarbeiten der Bundesnetzagentur zu erhalten und Stellung zum zweiten Entwurf des NEP Strom 2024 zu nehmen. Die Prüfungen sowie mögliche Ergänzungen der ÜNB während der Zeit der Konsultation münden mit den Erkenntnissen aus den Stellungnahmen in die abschließende Beurteilung der Netzentwicklungspläne.“

Download:

http://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Charlie/ZFBedarfsermittlung2024.pdf;jsessionid=449A4A746DAF24280D21841BBB75FEC0?__blob=publicationFile

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (BWE)

Akteursstrukturen von Windenergieprojekten in Deutschland,

Bearbeitung: Deutsche WindGuard GmbH, Varel

Berlin, Stand: Januar 2015

Aus dem Inhalt:

„Ziel der vorliegenden Kurzanalyse ist es, die aktuellen Akteursstrukturen zu identifizieren und abzubilden. Es wird somit auf Basis von Recherchen und Datenerhebungen ermittelt, welche Akteursgruppen in welcher Verteilung aktiv sind.

In Bezug auf die Diskussionen um die nächste EEG-Novelle ist insbesondere die derzeitige Situation relevant. Alle Ergebnisse beziehen sich somit auf aktuelle umgesetzte Windenergieprojekte und nicht auf den Gesamtbestand. Die Datenerhebung konzentriert sich auf die Windenergiebranche und wird so entwickelt, dass stets branchenspezifische Kriterien angelegt werden.

Vergleichbare Daten sind bisher nicht verfügbar. Die vorliegende Analyse soll somit durch die Bereitstellung aktueller, fundierter Daten einen wichtigen Beitrag leisten, um im Fall der Einführung eines Ausschreibungssystems für die Windenergie dessen Ausgestaltung im Sinne eines Erhalts der Akteursvielfalt in der Branche zu optimieren.“

Download:

https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/akteursstrukturen-von-windenergieprojekten-deutschland/20150218_studie_akteursvielfalt_final.pdf

DIENER, LISA**Macht Geld attraktiv? (Kolumne),**

neue energie (ne) 2015, Heft 4, S. 52 – 53.

Inhalt:

Die Errichtung von Windenergieanlagen führt häufig zu Protesten von Bürgern. Mecklenburg-Vorpommern will nun mit dem geplanten Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz einen neuen Weg gehen, um Windenergieanlagen attraktiv für Anwohner und Gemeinden zu machen. Die Autorin stellt die Kerninhalte des Gesetzesentwurfs vor und hinterfragt ihn aus rechtlicher Sicht. Insbesondere die herangezogene Gesetzgebungskompetenz und die Einhaltung der Vorgaben der Kommunalverfassung erweisen sich als diskussionswürdig. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Grundsatz zu begrüßen ist, jedoch an einigen Stellen erheblicher Klärungsbedarf besteht.

HESSEN AGENTUR GmbH**Bürgerforum Energieland Hessen: Faktenpapier Windenergie und Infraschall,**

ENTWURF – *Nach Abschluss der Kommentierungsphase am 23. März 2015 befindet sich der Entwurf in Überarbeitung,*

o. O., Stand: Februar 2015 (Hinweis aktualisiert im März 2015)

Inhalt:

„Das vorliegende Faktenpapier zum Thema Windenergie und Infraschall ist das Ergebnis eines landesweiten Faktenchecks. Hierzu wurden führende deutsche Expertinnen und Experten zum Thema "Infraschall durch Windenergieanlagen" eingebunden.

Ihre Auswahl wurde anhand einer bundesweiten Recherche, der Ansprache zahlreicher, mit dem Thema vertrauter, Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Institutionen wie Hochschulen, Ingenieurbüros, Verbände sowie Fachbehörden auf Bundes- und Landesebene und durch die Einbindung hessischer Bürgerinitiativen vorgenommen.

Die inhaltlichen Grundlagen für das Faktenpapier lieferte ein Expertenhearing in Wiesbaden. Der hierfür im Vorfeld erstellte Fragenkatalog wurde u.a. mit den Expertinnen und Experten erarbeitet. Ebenso erfolgte ihre Einbindung bei der anschließenden Ausarbeitung des vorliegenden Faktenpapiers. Die Expertinnen und Experten stehen hierbei jeweils für die Aussagen in ihrem Fachgebiet.

Das vorliegende Faktenpapier stellt einen Entwurf dar, der ... vom 27. Februar bis zum 23. März 2015 öffentlich kommentiert werden. Die Rückmeldungen werden derzeit von den Expertinnen und Experten bearbeitet. Die finale Version des Faktenpapiers wird nach Abschluss der Bearbeitung veröffentlicht.“

Download:

http://www.energieland.hessen.de/aktion/zukunftswerkstatt/faktencheck/Faktenpapier_Windenergie_und_Infraschall_Entwurf_Februar_2015.pdf

HURST, JOHANNA u. a.

Erfassungsstandards für Fledermäuse bei Windkraftprojekten in Wäldern – Diskussion aktueller Empfehlungen der Bundesländer,

Natur und Landschaft (NuL) 2015, Heft 4, S. 157 – 169.

Inhalt:

„Der Bau von Windenergieanlagen (WEA) im Wald kann zu Beeinträchtigungen von Fledermäusen führen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit der einzelnen Fledermausarten müssen diese mittels geeigneter Methoden erfasst werden. In diesem Artikel werden die derzeitigen Erfassungsempfehlungen der Bundesländer im Überblick dargestellt und kritisch diskutiert. Zudem werden Empfehlungen für geeignete Erfassungsmethoden abgegeben sowie auf den bestehenden Forschungsbedarf hingewiesen. Um eine vergleichbare Basis zur Umsetzung des auf europäischer und bundesdeutscher Ebene verankerten Artenschutzes zu schaffen, wäre es wünschenswert, dass bundesweit einheitliche Erfassungsstandards zur Anwendung kommen.“

**LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW),
Hrsg.**

**Tieffrequente Geräusche und Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen.
Zwischenbericht über Ergebnisse des Messprojekts 2013–2014,**

Auftraggeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
Karlsruhe, Stand: Dezember 2014

Inhalt:

„Neben dem Hörschall erzeugen Windenergieanlagen durch die Umströmung der rotierenden Flügel auch tieffrequente Geräusche bzw. Infraschall, also extrem tiefe Töne. Für diese Geräuschanteile ist das Gehör sehr unempfindlich. Dennoch werden im Rahmen des Windenergieausbaus immer wieder Befürchtungen geäußert, dass dieser Infraschall Menschen beeinträchtigen oder ihre Gesundheit gefährden könne.“

Der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall liegt in deren Umgebung deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen. Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten. Verglichen mit Verkehrsmitteln wie Autos oder Flugzeugen ist der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall gering. Betrachtet man den gesamten Frequenzbereich, so heben sich die Geräusche einer Windenergieanlage schon in wenigen Hundert Metern Entfernung meist kaum mehr von den natürlichen Geräuschen durch Wind und Vegetation ab.“

Download:

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/223895/2015-02-04_Zwischenbericht_final.pdf?command=downloadContent&filename=2015-02-04_Zwischenbericht_final.pdf

**LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW)/LANDESGESUNDHEITSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (LGA), Hrsg.
Windenergie und Infraschall.**

Tieffrequente Geräusche durch Windenergieanlagen,
4. Aufl., Karlsruhe/Stuttgart, Stand: Dezember 2014

Inhalt:

„Infolge der Energiewende kommt den Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg künftig große Bedeutung zu. Zentrales Element ist dabei die Windenergie, die erheblich ausgebaut werden soll. Im Zusammenhang mit diesem Ausbau werden immer wieder möglicherweise störende Einwirkungen durch tieffrequente Geräusche und Infraschall thematisiert. Zum Teil werden auch gesundheitliche Beeinträchtigungen befürchtet. Zur Einordnung der Sachverhalte und Beantwortung von Fragen hat die LUBW dieses Faltblatt erstellt. Darin wird in allgemein verständlicher Form über das Vorkommen und die Bedeutung möglicher tieffrequenter Geräuscheinwirkungen informiert. Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg ist Mitherausgeber dieser Information.“

Download:

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/223628/windenergie_und_infraschall.pdf?command=downloadContent&filename=windenergie_und_infraschall.pdf

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) LANDESVERBAD BADEN-WÜRTTEMBERG e. V./BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND) LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e. V., Hrsg.

Beteiligungsleitfaden Windenergie – Hinweise zu Beteiligungsmöglichkeiten von Verbänden in Verfahren zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen,
2. Auflage, Stuttgart, November 2014

Inhalt:

„Welche Beteiligungsmöglichkeiten bei den Planungsverfahren von Windenergieanlagen gibt es? Wie sehen die rechtlichen Grundlagen bei Windenergieverfahren aus?

Antworten u.a. hierauf gibt die zweite Auflage des „Beteiligungsleitfadens Windenergie“.

Erstellt wurde der Beteiligungsleitfaden vom Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz, einem gemeinsamen Projekt von BUND und NABU Baden-Württemberg.

Dieser enthält nicht nur Aktualisierungen sondern auch ein neues Kapitel zu Naturschutzmaßnahmen, die beim Bau von Windenergieanlagen umgesetzt werden müssen.

Außerdem werden viele weitere Fragen ausführlich und praxisnah beantwortet. Zum Beispiel: Wer plant was, wie, wo und wann? Welche Verfahren betreffen bei uns die Planungen zur Windenergie? Wie gehen wir bei der Abgabe einer Stellungnahme vor?“

Download:

https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/pdf_datenbank/PDF_zu_Themen_und_Projekte/klima_und_energie/dialogforum/Beteiligungsleitfaden_Windenergie_NABU_BUND_2014.pdf

oder:

https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/themen/energie/beteiligungsleitfaden_windenergie_nabu_bund_2014.pdf

SEIBT, ALEXANDRA

Lobbying für erneuerbare Energien.

Das Public-Affairs-Management von Wirtschaftsverbänden während der Gesetzgebung,

Springer VS, Wiesbaden 2015 (zugleich Dissertation Universität Düsseldorf, 2014)

Inhalt:

„Der Ausbau regenerativer Energiequellen wurde in den letzten zehn Jahren durch eine Vielzahl von günstigen Rahmenbedingungen und Faktoren vorangetrieben. Um die Kommunikationsweisen und den Erfolg der Verbände in dieser Arbeit einordnen und bewerten zu können, wird sich zunächst dem Untersuchungsfeld genähert und die politischen, wirtschaftlichen sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen der erneuerbaren Energien in Deutschland betrachtet.“

Semper, Franziska

Gesetzliches Widerrufsrecht – Ja oder Nein? Jein! (Kolumne),

neue energie (ne) 2015, Heft 3, S. 46 – 47.

Inhalt:

Im Juni 2014 ist das Gesetz zur Umsetzung der neuen Verbraucherrechterichtlinie in Kraft getreten. Die Autorin erläutert, welche Auswirkungen die neue Gesetzeslage auf die Errichtung von Windenergieanlagen hat. Windenergieanlagen werden oftmals auf landwirtschaftlichen Flächen erbaut und benötigen dafür Grundstücksnutzungsverträge. Beim Abschluss des Vertrages handelt der Landwirt als Verbraucher. Doch eine Verbraucherstellung allein führt nicht zur Anwendung des neuen Verbraucherrechts. Ferner müssen die Nutzungsverträge Verbraucherverträge im Sinne des Gesetzes sein. Die Empfehlung der Autorin lautet, die Vertragsgestaltung möglichst verbraucherfreundlich zu gestalten und die vorvertraglichen Informationspflichten sowie die Pflicht zur Widerrufsbelehrung zu beachten.

VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DER ERSTELLUNG DES ERFAHRUNGSBERICHTS 2014 GEMÄSS § 65 EEG.

VORHABEN IIE STROMERZEUGUNG AUS WINDENERGIE. WISSENSCHAFTLICHER BERICHT,

Auftraggeber: Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; Auftragnehmer: Leipziger Institut für Energie GmbH, Leipzig, Hamburg, Juli 2014

Inhaltliche Struktur des Berichts

„In den Kapiteln 2 bis 4 werden zunächst Regelungen im EEG und Entwicklungen zum Ausbau der Windenergie und der Direktvermarktung von Windstrom für die weiteren Betrachtungen dargestellt.“

Die Datengrundlagen und Ergebnisse zu den Stromgestehungskosten werden in Kapitel 5 und 6 erläutert und die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen unter den aktuellen Rahmenbedingungen aufgezeigt.

Das Kapitel 7 widmet sich den Maßnahmen zum Einspeisemanagement und den Kosten der Abregelung. Im Kapitel 8 wird das Referenzertragsmodell für Windenergie an Land analysiert, Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge benannt.

In Kapitel 9 werden für alternative Vergütungsmodelle die Auswirkungen auf die Gesamtvergütung aufgezeigt und dem jetzigen EEG gegenübergestellt. Für die Windenergie auf See erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen auf die Gesamtvergütung auf Basis unterschiedlicher Ausbaupfade.

In Kapitel 10 werden planerische, technische und wirtschaftliche Aspekte außerhalb des EEG betrachtet, die sich förderlich oder hemmend auf den weiteren Ausbau der Windenergie an Land und auf See auswirken können.

Das Kapitel 11 schließt mit den ökologischen Auswirkungen der Windenergie an Land, auf See, im Wald und den Wirkungen von Kleinwindenergieanlagen an.

Steuerungsansätze werden in Kapitel 12 benannt. Hier wird nach Steuerungsaspekten aus räumlicher, wirtschaftlicher und netzseitiger Perspektive differenziert.

Kapitel 13 greift die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Analysen auf und stellt Handlungsempfehlungen innerhalb und außerhalb des EEG für die Windenergie dar.“

Download:

<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/XYZ/zwischenbericht-vorhaben-2e,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

21.04.2015 (Stuttgart)

Windenergie – Rechtlich, wirtschaftlich & technisch erfolgreich umsetzen

Veranstalter: Rödl & Partner, GbR

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.04.2015 – 23.04.2015 (Berlin)

Projektplanung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.04.2015 (Eschborn)

Windenergie – Rechtlich, wirtschaftlich & technisch erfolgreich umsetzen

Veranstalter: Rödl & Partner, GbR

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.04.2015 (Berlin)

Windenergie und Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.04.2015 (Hannover)

Aktuelle Fragen bei der Zulassung von Windenergieanlagen: Abstandsflächen, Eiswurf, Standsicherheit, Prüfkriterien

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.04.2015 (Bremen)

Windenergie für Stadtwerke und kommunale Energiegenossenschaften

Veranstalter: Haus der Technik e. V. gemeinsam mit der ForWind-Academy

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.05.2015 – 07.05.2015 (Bremerhaven)

Genehmigung von Windenergieanlagen – Baurechtliche, immissionsschutzrechtlich und naturschutzrechtliche Genehmigungsfragen (Windenergieerlasse der Bundesländer)

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.05.2015 – 08.05.2015 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.05.2015 (Stuttgart)

7. Windbranchentag Baden-Württemberg

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. und Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.05.2015 – 20.05.2015 (Bremen)

DEWEK 2015 – 12th German Wind Energy Conference

Veranstalter: DEWI (UL International GmbH)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.05.2015 (Bremen)

Aktuelle Rechtsprechung zum Baurecht in Niedersachsen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.06.2015 (Ingelheim)

Aktuelle Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.06.2015 – 10.06.2015 (Magdeburg)

Windrecht Update 2015

Veranstalter: MÜLLER-WREDE & PARTNER Rechtsanwälte, Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.06.2015 (Dortmund)

Das Recht auf Umweltinformationen in der Verwaltungspraxis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.06.2015 (Düsseldorf)

Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.06.2015 – 17.06.2015 (Hamburg)

Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.06.2015 – 17.06.2015 (Berlin)

Basiswissen Strommarkt und Windenergievermarktung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.06.2015 (Braunschweig)

Aktuelle Herausforderungen der Windenergienutzung

Veranstalter: DOMBERT RECHTSANWÄLTE, Potsdam

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie in Kürze unter www.dombert.de sowie unter www.k-wer.net

06.07.2015 – 07.07.2015 (Berlin)

Windenergierecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.07.2015 – 17.07.2015 (München)

Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.08.2015 (Essen)

Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.